Dienstag, 28. April. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 8484. Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 ℛ 15 𝔖𝔤𝔯 Auswärts 1 ℛ 20 𝔖𝔤𝔯 — Inserate, pro Petit-Zeile 2 𝔖𝔤𝔯, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchh. 1874.

Lotterie.

Bei der am 27. April fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 149. Königlich preußischen Klassen-Lotterie fiel der erste Hauptgewinn von 150,000 Thlr. auf No. 49,443. 1 Gewinne von 2000 Thlr. fiel auf No. 15,731.

44 Gewinne von 1000 Thlr. fielen auf No. 1011 3230 4623 5354 5590 11,271 18,070 27,345 28,093 28,948 32,620 34,111 36,563 41,076 41,515 41,586 43,727 45,017 46,225 48,339 50,659 51,738 54,476 54,724 55,849 58,066 58,350 59,084 64,275 64,423 64,974 66,937 66,948 69,845 73,846 74,045 75,310 80,291 80,421 85,097 85,333 87,452 91,934 und 93,871.

43 Gewinne von 500 ℛ auf No. 1746 2964 3878 7849 9003 11,646 15,690 17,916 19,496 20,883 21,365 22,301 33,402 34,637 34,869 35,701 37,060 43,676 44,487 46,099 48,783 58,944 61,983 63,885 65,390 66,815 70,912 71,360 73,187 75,138 76,700 77,912 78,698 79,241 81,079 84,089 85,654 87,228 88,025 88,051 90,724 91,418 und 91,788.

75 Gewinne von 200 ℛ auf No. 702 855 1470 1673 2107 3858 4775 4963 5246 5565 9203 10,268 14,498 11,552 13,290 13,308 13,429 13,724 14,942 15,253 16,679 17,855 19,548 20,478 21,242 24,382 25,061 25,920 29,948 30,168 30,521 30,588 32,070 34,664 36,108 36,412 37,147 37,203 37,255 41,782 42,159 42,807 45,139 45,828 45,880 46,886 47,295 48,015 51,016 52,122 52,371 54,699 55,444 55,875 58,191 59,244 60,529 61,177 61,549 62,720 63,150 63,725 64,574 64,145 66,447 71,673 72,287 75,349 78,539 78,626 81,097 82,368 83,897 88,055 und 93,376.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Angekommen 2 Uhr Nachm.

Paris, 28. April. Die „Republique française“ bestätigt jetzt das Eintreffen des Grafen Chambord in Versailles bei Larochelle.

Rom, 28. April. Nach einer Mittheilung der „Agence Havas“ hat sich die italienische Regierung über die Nizza betreffende Rede des Deputirten Piccon dahin ausgesprochen, daß dieselbe mit Vorsicht aufzunehmen sei, besonders die tendenziöse Anspielung betreffs des Plebiscits.

Das neue Preßgesetz.

Die demnächstige Publication des Reichspreßgesetzes, wie es aus der dritten Lesung des Reichstages hervorgegangen ist, steht außer Frage. Das Gesetz bleibt hinter den Anforderungen des Reichstages, wie sie durch die zweite Lesung Ausdr[illegible] erhielten und noch weiter hinter den Anforderungen des Journalistentages zurück. Aber an und für sich betrachtet konnte das Preßgesetz auch in seiner unvollkommenen Gestalt vom Reichstage nicht abgelehnt werden. Mochte die Wagschaale, ob Annehmen oder Ablehnen, schwanken, die Vortheile des Gesetzes erschienen doch größer als die Nachtheile. Allerdings ist die polizeiliche Beschlagnahme im Gesetz in einem sehr weiten Umfang zuzulassen, die Beschlagnahme ausschließlich auf richterlichen Befehl hat aber bisher nur für Hamburg, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Coburg gegolten. Für die andern Länder war bisher die polizeiliche Beschlagnahme in erheblich größerem Umfange zuläßig. Für Preußen fällt namentlich die Beschränkung vortheilhaft in's Gewicht, wonach sich die Beschlagnahme nicht auf Beilagen erstrecken darf. Auch ermöglicht die Vorschrift, die die Beschlagnahme veranlassende Stelle nebst dem Grunde derselben anzugeben, eine alsbaldige neue Auflage. Jedenfalls ist dies wichtiger, als die vorgesehene Verkürzung der Fristen für die Entscheidung über die Beschlagnahme. Eine Zeitung ist auch nach fünf Tagen — innerhalb dieser Zeit muß die polizeiliche Bestätigung erfolgen — schon vollständig Maculatur. Uebrigens hindert den Reichstag nichts, auf die anderweitige Regelung der Beschlagnahme demnächst bei der deutschen Strafprozeßordnung zurückzukommen. Dasselbe gilt auch von der Frage des Zeugnißzwanges. Die landesgesetzlichen Bestimmungen, welche den Redacteur vom Zeugnißzwang befreien (z. B. in Baden) sind durch das Reichspreßgesetz nicht aufgehoben. Wo übrigens der Redacteur selbst als Mitschuldiger in Betracht kommen könnte — dies ist überall der Fall, wo das Preßerzeugniß an sich den Thatbestand einer strafbaren Handlung begründet, darf derselbe schon nach allgemeinen Grundsätzen des Strafprozesses das verlangte Zeugniß ablehnen.

Dies führt zur Frage der Verantwortlichkeit bei der periodischen Presse. Hier unterliegt es keinem Zweifel, daß die Verantwortlichkeit des Redacteurs geschärft ist fast gegen alle Particulargesetze. Nur „besondere Umstände“ befreien den Redacteur von der Strafe des Thäters. Die Einrede, den Artikel nicht gelesen zu haben, oder die Nennung des Verfassers hat keine Bedeutung mehr. Der Journalistentag und die vorjährige Reichstagscommission wollten den Redacteur durch Nennung des Verfassers befreien. Es soll nicht geleugnet werden, daß man dieser geschärften Verantwortlichkeit des Redacteurs im Reichstage keineswegs nur als einer Concession an die Regierung zugestimmt hat, die Meinung war vorherrschend, daß nicht die Abgabe des Beitrags durch den Verfasser an den Redacteur das für die Strafbarkeit maßgebende Moment sei, sondern daß erst die Aufnahme des Artikels in die Zeitung durch den Redacteur ihn zur Oeffentlichkeit und Verbreitung bringe, — mit jener Abgabe werde der Artikel zur Verfügung des Redacteurs gestellt, welcher ihn sich aneigne oder ablehne. — Andererseits ist im neuen Gesetz die eventuelle Verantwortlichkeit des Verlegers, Druckers, Verbreiters gegen die meisten Landesgesetze erheblich gemildert. Die Gleichstellung mit dem Thäter greift nicht an und für sich Platz; der Bestrafung wegen Ordnungswidrigkeit kann (gegen die Gesetze in Preußen, Bayern, Baden 2c.) der Beweis der „Anwendung der pflichtgemäßen Sorgfalt oder solcher Umstände, welche diese Anwendung unmöglich gemacht haben“ entgegengesetzt werden. Das Strafmaß ist freilich gegen Preußen (bisher nur Geldbußen) erhöht, die die angedrohte Maximalbeschränkung der Freiheit (1 Jahr) bleibt aber hinter Baden (2 Jahre) zurück.

Im Ganzen ist es richtig, daß ohne die Rücksicht auf die Verbesserungen der am meisten zurückstehenden preußischen Gesetzgebung das Reichspreßgesetz nimmermehr Annahme im Reichstage gefunden hätte. Diese Verbesserungen sind freilich bedeutend genug: Aufhebung der Cautionen, des Zeitungsstempels (in Hamburg auch des Inseratenstempels), der gerichtlichen Aberkennung der Be[fugniß] zum Gewerbebetriebe. Endlich sei noch auf [die Auf]hebung des Kalenderstempels in mehreren Staaten, sowie auch darauf hingewiesen, daß der Erlaß eines Reichspreßgesetzes die gesammte deutsche Presse als inländische hinstellt, somit den Einzelstaaten es verwehrt, Preßerzeugnisse anderer deutschen Staaten bei sich zu verbieten.

Danzig, den 28. April.

Das preußische Abgeordnetenhaus, das gestern nach elfwöchentlicher Pause wieder seine Sitzungen aufnahm, scheint in derselben Vollzähligkeit und mit derselben Anstrengung arbeiten zu wollen, wie sein Vorgänger. Das fast ganz besetzte Haus hat nach den sechs- und siebenstündigen Reichstagssitzungen eine fünfstündige Berathung über das Expropriationsgesetz gepflogen. Die Debatte war übrigens weder sehr klar noch sehr interessant und gab Gelegenheit zu allerlei Kämpfen sich dabei gegenüberstehender Interessen, namentlich zwischen den Eisenbahnverwaltungen und der Landwirthschaft.

Der noch in Paris weilende Graf Harry v. Arnim wird schwerlich Deutschland in Constantinopel vertreten. Der Zwiespalt zwischen dem Fürsten Bismarck und ihm, der bis jetzt nur, wenn auch sehr deutlich, vermuthet werden konnte, tritt jetzt offen zu Tage. Der Reichskanzler läßt in der heutigen „Nordd. Allg. Ztg.“ auf den Grafen schwere Beschuldigungen häufen, ja die Veröffentlichung seines letzten Briefes ein Pronunciamento nennen. Das offiziöse Blatt leitet nämlich den Abdruck jenes Briefes durch folgende Bemerkung ein:

„Indem wir im Nachstehenden den in der „Allg. Ztg.“ veröffentlichen Brief des kaiserlichen Botschafters in Paris, Grafen von Arnim, an den Stiftsprobst Dr. v. Döllinger, wiedergeben, sind wir über Zusammenhang und Zweck dieser Veröffentlichung noch nicht vollständig unterrichtet. Da letztere aber unseres Blattes namentlich erwähnt, so nehmen wir keinen Anstand, schon jetzt zu bemerken, daß dieses Schreiben nicht blos factische Berichtigungen enthält, sondern polemische Erörterungen eines Vertreters der Kaiserlichen Regierung gegen deren politische Entschließungen und Handlungen. Ob ein solches Pronunciamiento, geknüpft an vorausgehende „Enthüllungen“, zu den Traditionen des preußischen Dienstes stimme, werden Andere beurtheilen: eben darum geben wir diesen Brief heute nur als Aktenstück zur Zeitgeschichte.“

Damit nicht genug ist des Kanzlers Unwille gegen Arnim auch noch aus einer andern Note in derselben Nummer der „Norddeutschen“ ersichtlich. Wir besprachen neulich die offiziöse Kundgebung über die Diplomaten. Auch die „Augsb. Allgemeine“ hatte dies in einem aus Potsdam datirten Artikel gethan und dabei erwähnt, daß es mit dem ausgesprochenen Grundsatz, die Gesandten möchten womöglich Zeitlebens auf derselben Stelle bleiben, nicht vereinbar sei, daß Graf Arnim leider den Posten in Paris verlassen solle, nachdem er dort kaum zwei Jahre gewesen. Darauf antwortet das offiziöse Blatt:

„In welchem Zusammenhange mit den Einwürfen aber der Ausdruck des beiläufigen Bedauerns steht, daß Graf Arnim den Pariser Botschafterposten schon nach zwei Jahren wieder verlasse, ist nicht recht ersichtlich. Bei keiner Laufbahn wird persönliche Theilnahme so vollständig gegen die Erfordernisse des Dienstes und die Wohlfahrt des Reiches zurückzutreten haben. Großes Talent und unleugbare Leistungsfähigkeit gehen leider nicht immer Hand in Hand mit der Gabe oder Bereitwilligkeit, die gegebene und gebotene Directive zu befolgen, sich als helfendes Glied dem größeren Ganzen einzufügen und die eigenen Eingebungen den Instructionen des verantwortlichen Leiters unterzuordnen. Ebensowenig läßt sich verkennen, daß die Wahrnehmung anderweiter Interessen auf die Länge mit der vollständigen und unbefangenen Erfüllung einer diplomatischen Aufgabe ersten Ranges unvereinbar und schon darum eine Versetzung im Interesse des Dienstes nothwendig werden kann. Auch unser Artikel betonte das „je länger je lieber“ des Potsdamer Correspondenten; aber nicht Alles ist deshalb besser, weil es länger währt; und darüber hat schließlich nur das zu entscheiden, was wir „den Dienst“ nannten, nämlich strenge Erfüllung aller Pflichten in allen Verhältnissen und von Seiten eines Jeden in seiner Stellung.“

Dem Grafen Arnim werden also sehr unverblümt zwei Vorwürfe gemacht, einmal nicht den empfangenen Instructionen gefolgt zu sein, sondern Politik auf eigene Hand getrieben zu haben, und dann seine Stellung „ersten Ranges“ zu der „Wahrnehmung anderweiter Interessen“ mißbraucht zu haben. Was das Letztere anbetrifft, so wird seit vorigem Sommer behauptet, Arnim habe bei den Fusionsprojecten der französischen Royalisten seine Hand im Spiele gehabt; ja noch dieser Tage erzählte ein Pariser Blatt, der deutsche Botschafter habe im August dringend zur Fertigstellung des Königthums gerathen, kürzlich sei er von den Legitimisten wieder zu Rathe gezogen, habe aber gemeint, es wäre jetzt nicht der richtige Zeitpunkt. Im Uebrigen hängt der Zwiespalt zwischen den beiden Staatsmännern mit dem vaticanischen Concile zusammen. Arnim, damals Gesandter bei der römischen Curie, wollte einen Druck auf die Entschließungen der Bischöfe und die Curie ausüben, um die staatsgefährlichen Beschlüsse zu verhindern; Fürst Bismarck aber verschmähte dies Mittel und sagte: Nehmen die deutschen Bischöfe eine entschiedene Stellung den jesuitischen Plänen gegenüber ein, so werde ich sie zu schützen wissen; einen Zwang will ich nicht auf sie ausüben, und sollten die verderblichen Beschlüsse wirklich gefaßt werden, so werden wir in Deutschland, gestützt auf die deutsche Nation, auf dem Wege der Gesetzgebung die für den Staat gefährlichen Folgen zu verhindern wissen. Nun ist die Bekämpfung der römischen Hydra doch etwas schwieriger, als der Kanzler es damals vielleicht geglaubt, und Graf Arnim thut sich darauf Etwas zu Gute, daß er die Lage der Dinge damals besser übersehen habe, also ein größerer Staatsmann sei, als der berühmte Fürst Bismarck. Er sagt: Wäre der Kanzler damals meinem und Hohenlohe's Rathe gefolgt, so hätten wir heute nicht den gefährlichen kirchenpolitischen Kampf. Dies liegt in dem Schluß seines Briefes an Döllinger, den wir hier noch einmal im Wortlaut folgen lassen:

„Ich meinerseits beharre dabei, daß die Unternehmer der Campagne — wenn verfahren worden wäre, wie ich es im Sinne hatte — an den Helden erinnert haben würden, der auszog, die Welt zu erobern, und nach Hause ging, weil es regnete — infecta re — colle trombo e al sacco. Am meisten bedaure ich, daß die durch den Fürsten Hohenlohe angeregten Berathungen nicht den Anlaß zu eingehenderen Verhandlungen gegeben haben. Wenn es gelungen wäre, die Wucherpflanzen, welche auf dem Concil groß gezogen worden sind, im Keime zu ersticken, würden wir uns heute nicht in den unbegreiflichen Wirren befinden, die so ziemlich alles in Frage stellen, was seit langer Zeit Gemeingut der Christenheit geworden zu sein schien.“

Mit dem letzten Passus giebt Arnim zugleich unserer Kirchengesetzgebung einen Hieb, die ihm gegen das Christenthum selbst gerichtet ist. Er ist, so lange Fürst Bismarck am Ruder ist, nicht mehr möglich, er wird für die Zukunft, wie Manteuffel, den kaltgestellten Staatsmännern zugesellt werden, die ihrer Zeit harren. Der Kanzler wird seine Politik nicht öffentlich von einem seiner untergebenen Beamten in solcher Weise kritisiren lassen, zumal er ja nach Lucius und Dietze auch viel auf seinen europäischen Ruf hält. Auch die „Enthüllungen“ der „Wiener Presse“ schreibt man dem Grafen selbst zu, wie die „N. A. Z.“ trotz des Dementis von Seiten Arnim's deutlich durchblicken läßt.

Die gestern erwähnten Meldungen der Ministerkrisis in Frankreich werden von den Pariser offiziösen Blättern dementirt und für Börsenmanöver erklärt. Dagegen behauptet Thiers' Organ, der „Bien public“, daß Depeyre und Larcy, die beiden legitimistischen Mitglieder des Cabinets, sich vor dem Zusammentritt der Kammer zurückziehen wollen. Dasselbe Blatt behauptet, Broglie wolle die constitutionellen Gesetze bis November vertagen, um den Ausbruch der Krisis zu verhindern und seine Portefeuille bis dahin zu behalten.

Deutschland.

△ Berlin, 27. April. Die Reichsregierung legt sehr großen Werth darauf, daß vor Allem in der nächsten Reichstagssession diejenigen Vorlagen erledigt werden, welche diesmal unerledigt geblieben, namentlich die Entwürfe über den Rechnungshof und über die Einnahmen und Ausgaben des Reiches. Die Aufstellung des Reichshaushaltsetats wird diesmal durch die Vorlegung des specialisirten Militäretats mit besonderen Mühen verknüpft sein. Die Bundesregierungen sind aufgefordert worden, das erforderliche Material möglichst zeitig einzusenden. — In den zustehenden Bundesraths-Ausschüssen beschäftigte man sich heute mit dem Eisenbahn-Betriebsreglement, dessen Feststellung gegenüber den vielen practischen Bedenken bezüglich der bestehenden Verhältnisse, so wie den zahlreichen Beschwerden seitens der Organe des Handelsstandes zu umfassenden Erörterungen geführt hat. Das Resulat derselben wird dem Bundesrathe demnächst unterbreitet werden. — Der Landtag wird, trotz entgegenstehender Nachrichten, keinenfalls über das Pfingstfest hinaus währen, sondern spätestens am 22. Mai schließen. Am Donnerstag beginnt im Abgeordnetenhause die Berathung über das Synodalgesetz, zu Anfang nächster Woche diejenige der Ergänzung zu den Maigesetzen, der Commissionsbericht kommt morgen zur Vertheilung. Von den Commissionen des Abgeordnetenhauses sind nur die Eisenbahncommission und die Budgetcommission noch mit Arbeiten für das Plenum beschäftigt, welche mit dieser Woche beendigt sein werden. Im Herrenhause beginnen die Plenarsitzungen am 7. Mai. — Der Erweiterungsbau des provisorischen Reichstagsgebäudes hat schon heute begonnen, er soll Mitte September vollständig beendigt sein. — Der Gesammtvorstand des Reichstages war

---

Zur Ordensfrage.

Wenn die Königin dem Marquis Posa gegenüber behauptet: „Es giebt noch Riesen, doch keine Ritter giebt es mehr!“ so belehrt uns dagegen, um mit Varnhagen v. Ense zu sprechen, „der lautlose Mund der Hof- und Staats-Zeitung“, vulgo Staatshandbuch, daß sich in Oesterreich 5619 mit einheimischen Orden decorirte Ritter im Umlaufe befinden und daß darunter, wenn man sich nicht blos an die äußere Erscheinung kehrt, wohl sehr viele Zwerge sind, aber nicht ein einziger wirklicher Riese zu finden ist. Die augenscheinlich in der Zunahme begriffene Ordenssucht veranlaßt einen Feuilletonisten der Wiener „Deutsch. Ztg.“ zu dem scherzhaften Vorschlage, eine Ordensreform zu versuchen, durch welche jedem Verdienst eine möglichst entsprechende Decorirung gesichert wird.

Der gesunden, rein materiellen Entwicklung des Volkslebens würde es am ehesten entsprechen, wenn die viel zu sehr unterschätzten Verdienste des Capitals künftig nicht durch die nach staatsklugen Fürsten benannten Decorationen illustrirt, sondern durch markige Prädicate prägnant bezeichnet und das Verdienst außerdem auch noch durch Größe und Schwere des betreffenden Ordens zweifellos ausgedrückt würde. Wie sinnig und allgemein verständlich würde es z. B. klingen, wenn die offizielle Zeitung verkündete, „daß Herrn Salamo Filou, Präsidenten des Crédit perdu, das achtpfündige eiserne Großkreuz des Sanct Crispin-Ordens und dem Herrn Sections-Chef Claudius Edlen v. Erzdummer der halblöthige Verdienst-Orden aus sibirischem Graphit gnädigst verliehen worden sei“. Jedermann dürfte danach im Stande sein, die den Decorirten zur Last gelegten Verdienste zu ermessen.

Schon vor mehr als 30 Jahren stellte der General v. Radowitz, damals Flügel-Adjutant Friedrich Wilhelm's IV., eine neue Ordens-Classification auf. Er pflegte nämlich, wenn er im Kreise seiner Bekannten auf seine vielen Orden zu sprechen kam, letztere in drei Classen einzutheilen, und zwar rangirte er in die erste Classe die Orden, welche er sich auf dem Schlachtfelde, im Kampfe für's Vaterland mit seinem Blute, in die zweite Klasse diejenigen Orden, welche er sich mit seiner Feder erworben hatte, und in die dritte Klasse rangirte er die Wagenschmier-Orden, weil er diese Orden zumeist als fürstlicher Reisebegleiter erhalten hatte, ohne als solcher ein anderes Verdienst aufzuweisen, als daß er immer auf schnelles Fortkommen, auf ein fleißiges, gute Schmieren der fürstlichen Reisewagen bedacht gewesen sei. Friedrich Wilhelm IV., dem diese Classification pflichtschuldigst hinterbracht wurde, fand dieselbe gar nicht so unrichtig; er wußte, daß fortwährend eine Menge seiner Unterthanen nach diesen Spielzeugen seufzten, die nicht im entferntesten die Dienste aufzuweisen hatten, welche v. Radowitz auch als bloßer Reisebegleiter leistete.

Obgleich der En gros-Verbrauch der Wagenschmiere für fürstliche Reisewagen seit der Einführung der Eisenbahnen ganz abgenommen hat, so ist doch der Wagenschmier-Orden nach wie vor zu einer En gros-Verwendung recht gut geeignet. Wenn der Herzog von Knickeburg mit Hilfe eines Separatzuges in sein glückliches Ländlein zurückkehren will, so liegen dienstfertige Eisenbahn-Directoren schon auf der Lauer, um sich in Gala-Uniform dem harmlosen Fürsten aufzudrängen und als Führer des Separatzuges sich in einem Coupé erster Klasse allen Beschwerden einer vier- bis sechsstündigen Fahrt zu unterziehen, ein gutes Schmieren der Achsen wird dabei nicht versäumt und der Knickeburg'sche Wagenschmier-Orden bleibt niemals aus.

Welchen Orden soll aber der Herr Bureau-Vorstand Matz v. Düngerburg bekommen? Er hat nicht blos die Geduld seines Chefs, sondern auch die des Monarchen selbst durch eine merkwürdige Zeichnung ermüdet, eine gewöhnliche Landkarte, auf welcher er durch farbige Linien die Reise des Schah von Persien durch Europa ersichtlich machte — Matz v. Düngerburg würde doch nur auf eine beglaubigte Copie des Wagenschmier-Ordens Anspruch erheben können.

Natürlich ist eine Ordens-Regulirung nicht so leicht, als man denkt, weil viele Verdienste sich durch Orden schwer darstellen lassen. Da ist der Bankier Schelm. Unzählige Male ist er schon bei dem Herrn Hofrathe Fuchs gewesen, um den Herrn Minister in „feiner“ Weise an sein völlig leeres Knopfloch erinnern zu lassen, er ist, obgleich achtfacher Verwaltungsrath, noch nie mit den Gesetzen in Conflict gerathen. Seit vierzehn Tagen ist er auch Vorstand der Dingskirchener Suppen-Anstalt, hat zu der durch die Initiative des Monarchen in's Leben gerufenen Unterrichts-Anstalt eine Aufsehen erregende Summe gezeichnet und ist, wie die geschwätzigen Zeitungen fleißig berichten müssen, ein unermüdlicher Schenker, der jedes größere Fest durch auffallende Wohlthätigkeitsacte durchsäuert und sich so eben beeilt, das Präsidium des Vereins zur Unterstützung verschämter weiblicher Hausarmer an sich zu reißen. Welchen Orden soll dieser Mann bekommen, dessen Wohlthätigkeitssinn bei der ersten Decoration eine höchst bedenkliche Störung erleiden wird?

gestern noch zu einer Sitzung zusammengetreten. Es wurde dabei u. A. beschlossen, von dem electrischen Abstimmungstelegraphen an Stelle der namentlichen Abstimmungen keinen Gebrauch zu machen. Man ging dabei von der Erwägung aus, daß die Parteien doch bei wichtigen Anlässen auf den feierlichen Act des Namensaufrufes nicht verzichten möchten, und durch die **Itio in partes**, welche sich so gut bewährt hat, der Namensaufruf doch nur in seltenen Fällen vorkommen möchte. Der Versuch mit dem neuen Apparat soll übrigens 6000 Thlr. kosten. — Seitens des Handelsministers werden dem Landtage noch einige Vorlagen zugehen. So ein Gesetz auf Gewährung von 50,000 Thlr. zu „Schauprämien für Pferdezucht", wodurch die für Pferderennen abgesetzten Staatsprämien ergänzt werden sollen und von 10,000 Thlr. zur Unterstützung der Pferdezucht auf der internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung in Bremen. Eine zweite Vorlage bezieht sich auf Gewährung von 10 Mill. Thlrn. zur Vermehrung des Betriebsmaterials namentlich der Ostbahn und der Niederschlesisch-Märkischen Bahn, — für erstere werden allein 7 Mill. Thlr. beansprucht — Beweis genug, daß die Regierung wenigstens bestrebt ist, den hervorgetretenen Mängeln abzuhelfen.

— In denjenigen Königlichen Dienstzweigen, in welchen neben einer Reihe von etatsmäßig angestellten Beamten eine Anzahl von diätarischen Hilfsarbeitern fungirt, hat sich mehr und mehr der unerwünschte Zustand entwickelt, daß die Zahl dieser letzteren im Vergleich zu der Zahl der etatsmäßigen Beamten eine verhältnißmäßig große ist. Wie man der „Voss. Ztg." mittheilt, sollen nunmehr die hier unverkennbar vorliegenden Mißstände durch eine entsprechende Vermehrung der etatsmäßigen Stellen in den hierbei in Betracht kommenden Dienstkategorien möglichst beseitigt und außerdem das Diensteinkommen der diätarischen Hilfsarbeiter verbessert werden.

— Aus Athen ist hier die Nachricht eingetroffen, daß ein deutsch-griechischer Vertrag über die Ausgrabungen zu Olympia unterzeichnet worden ist. Professor Curtius wollte am 22. April nach Olympia reisen und Mitte Mai in Berlin zurück sein.

Elberfeld, 27. April. Der Beigeordnete der Stadt Bremen und Vertreter derselben im Herrenhaus, Commerzienrath August Engels, ist gestern gestorben.

München, 24. April. Es gilt für sicher, daß an die Stelle Kaulbach's der Professor Carl v. Piloty zum Director der Münchener Kunst-Akademie ernannt werden wird. — Das Militärbezirksgericht hat einen früher desertirten bayerischen Soldaten, der in die französische Fremdenlegion getreten war, und nachweislich im letzten Kriege gegen die Deutschen gekämpft hatte, zu fünfjährigem Zuchthaus verurtheilt.

Holland.

Haag, 25. April. Der Minister des Innern erwiderte vor einigen Tagen auf eine bezügliche Interpellation, er beabsichtige in nächster Frist dem Ministerconseil einen Vorschlag hinsichtlich der Trockenlegung der Zuiderzee zu unterbreiten. Dieser großartige Plan wurde bereits im Jahr 1849 angeregt. Wenn man aber bedenkt, daß das betreffende Meer eine Oberfläche von 195,300 Hectaren oder 1/18 der Gesammtoberfläche des ganzen Landes hat, und der Voranschlag der Trockenlegung zwischen 85 und 123 Millionen Gulden schwankt, dann lassen sich die Bedenken, welchen die Verwirklichung des gedachten Projects begegnet, äußerst leicht erklären. Ob die Regierung nun die Absicht hat, die Trockenlegung auf Kosten des Staates auszuführen, oder der Privatgesellschaft, welche die Riesenarbeit unternehmen möchte, unter die Arme zu greifen, läßt sich bis jetzt nicht sagen. Immerhin würde die Eindeichung der Zuiderzee eine neue Provinz des Landes, und zwar nicht die kleinste, bilden. Die Provinzen Zeeland und Utrecht bilden nur eine Oberfläche von 165,700 resp. 138,560 Hectaren.

Oesterreich-Ungarn.

Einer von Lemberg datirten Meldung der Wiener „Deutschen Ztg." zufolge finden zwischen dem Fürsten Georg Czartoryski und dem Journalisten „Oberst" Wierzbicki, einem Emigranten, Unterhandlungen statt betreffs der Constituirung eines patriotischen Comité's für die polnische Preßleitung, das eine auf Aussöhnung der Polen mit Rußland abzielende Tendenz verfolgen würde. Die „Gazeta Narodowa" soll angekauft werden, außerdem soll in Wien ein Blatt in französischer Sprache herausgegeben werden.

Frankreich.

Paris, 25. April. Die Union republicaine, der radicale parlamentarische Verein, hielt gestern Versammlung. Nach einer kurzen Besprechung über die Vorfälle in der Sitzung des ständigen Ausschusses wurden die Berichte mitgetheilt, welche der Verein von seinen Mitgliedern erhalten, die sich in der Provinz befinden. Aus denselben geht hervor, daß die republikanische Meinung tagtäglich Fortschritte macht, und daß man allgemein wünscht, daß in der bevorstehenden Session der National-Versammlung die Parteien endlich einsehen, daß es Zeit sei, Frankreich das Wort zurückzugeben, d. h. die Auflösung der jetzigen Kammer auszusprechen. Was die Stimmung in der Provinz für die Republikaner noch günstiger gestaltete, ist hauptsächlich das Gesetz über die Maires und die Vertagung der Gemeinderathswahlen. — Die „Correspondance catholique et royaliste" ist wegen eines Artikels über Septennium gerichtlich verfolgt.

England.

London, 27. April. Wie der „Hour" wissen will, würde Prinz Alphons, der Sohn der ehemaligen Königin Isabella von Spanien, demnächst seinen Wohnsitz in England nehmen, da er die Artillerie-Schule zu Woolwich zu besuchen beabsichtigt.

Amerika.

Newyork, 26. April. Nach einem auf 73 verschiedene Abschätzungen gestützten Ueberschlag ist der mittlere Durchschnittsertrag der diesjährigen Baumwollenernte in den Unionsstaaten auf 4,132,000 Ballen anzuschlagen. (W. T.)

— Der Weiberkreuzzug gegen den Alkohol fristet jetzt nur noch ein kümmerliches Leben in den Dörfern des nördlichen Ohio und hat auch niemals die Ausdehnung besessen, die ihm im Anfang allgemein zugeschrieben worden. Heute gestehen Blätter, die ihm aufrichtig gewogen gewesen, wie die „Newyork-Times", daß jedes geringfügige Zugeständniß von Seiten eines Schankwirthes sofort als großer Sieg ausposaunt worden, und daß in den meisten Fällen entschädigende Geldspenden, nicht Bekehrung, die angeblich Neumüthigen zur Aufgabe ihres Gewerbes veranlaßt haben. Fast überall, wo der Spirituosenverkauf zeitweilig eingestellt wurde, blüht er jetzt üppiger als zuvor, besonders unter der deutschen Bevölkerung, die sich im Widerstande gegen die Betseuche am meisten hervorgethan.

Amerikanischen Blättern zufolge ist es im Plane, einen neuen Staat in die amerikanische Union zuzulassen. Ein Gesetzvorschlag für die Aufnahme des Territoriums Neu-Mexico in den Staatenbund der Vereinigten Staaten ist von dem Territorien-Comité des Repräsentantenhauses mit 6 Stimmen gegen 1 genehmigt worden.

Asien.

An der „heiligen Stätte" zu Bethlehem haben die christlichen Pilger abermals zu einer gewaltigen Rauferei Anlaß gegeben. Einem seit einigen Jahren eingeführten Gebrauch gemäß veranstaltet der lateinische Convent im Frühjahr eine fromme Landpartie nach dem Jordan, an welcher sich die aus Europa angelangten Pilger zu betheiligen pflegen. Bei der Rückkehr wohnen sie gemeiniglich einem Tedeum in der Geburtsgrotte bei. Am 9. d. M. kehrte die diesmal ganz besonders zahlreiche Pilgerschaar vom Jordan nach Bethlehem zurück und wollte, mit fliegenden Fahnen, in großer Procession sich zur Grotte durch das sogenannte „Eiserne Thor" begeben. Das türkische Militär, welches den Tempel von Bethlehem bewacht, um die Pilger verschiedener christlicher Bekenntnisse davon abzuhalten, sich gegenseitig die Hälse zu brechen, machte den Führern begreiflich, daß der lateinische Clerus zwar das Recht der Passage durch dieses Thor habe, aber daß unter den diesmaligen Verhältnissen der Weg durch das Portal des lateinischen Convents gehen müsse, welches in die Kirche selber führe. Darauf fiel die Masse der Pilger über die Truppen her, schlug die Offiziere und mißhandelte die Soldaten. Als der Districtsvorsteher sich ins Mittel legen wollte, wurde ihm nicht besser mitgespielt. In Folge dieser scandalösen Vorgänge finden Verhandlungen zwischen der Pforte und dem französischen Consulat statt. Es ist lediglich der erstaunlichen Selbstbeherrschung der türkischen Truppen zu danken, daß es nicht an heiliger Stätte zu einem „christlichen Blutbade" gekommen ist.

Abgeordnetenhaus.

53. Sitzung vom 27. April.

Vor Eintritt der Tagesordnung erhält das Wort der Ab. Löwe. Derselbe gedenkt in warmen, anerkennenden Worten des Verlustes, den das Vaterland durch das Ableben des ehemaligen Präsidenten des Abgeordnetenhauses Oberbürgermeisters Grabow erlitten hat. Namentlich hebt er dessen Thätigkeit als Präsident der Versammlung zur Conflictszeit hervor. Mit strenger Unparteilichkeit habe derselbe die lebhafteste Betheiligung an den Geschäften des Hauses selbst zu verbinden gewußt, und stets die Würde und das Ansehen des Hauses in schwierigster Zeit erfolgreich vertreten. — Das Haus ehrt, der Aufforderung des Redners, das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen.

Zweite Berathung des Expropriationsgesetzes. Abg. Helf hebt die Vorzüge der Vorlage, die eine Ausführung des Art. 9 der Verf. ist, hervor und rechtfertigt die in demselben zur Geltung gelangenden Prinzipien, die sämmtlich auf der dort gegebenen Basis beruhen, daß die Expropriation nur gegen eine entsprechende Entschädigung und im öffentlichen Interesse stattfinden soll. — § 1 wird ohne Debatte angenommen: „Das Grundeigenthum kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohles für ein Unternehmen, dessen Ausführung die Ausübung des Enteignungsrechtes erfordert, gegen vollständige Entschädigung entzogen oder beschränkt werden."

§ 2. „Die Entziehung und dauernde Beschränkung des Grundeigenthums erfolgt auf Grund K. Verordnung, welche den Unternehmer und das Unternehmen, zu dem das Grundeigenthum in Anspruch genommen wird, bezeichnet. Die K. Verordnung wird durch das Amtsblatt derjenigen Regierung bekannt gemacht, in deren Bezirk das Unternehmen ausgeführt werden soll." Berger beantragt: hinter den Worten: „die K. Verordnung wird" einzuschalten: „durch den Ressortminister und den Justizminister contrasignirt und" ferner dem § 2 als drittes Alinea beizufügen: „Dem Landtage der Monarchie ist alljährlich ein Verzeichniß derjenigen Unternehmungen vorzulegen, welchen durch K. Verordnung das Enteignungsrecht verliehen worden ist." Abg. Berger (Witten) motivirt den ersten Antrag damit, daß es nothwendig sei, die Mitunterschrift eines unparteiischen Ministers für eine solche Verordnung zu haben, da im Allgemeinen die Ressortminister stets ein besonderes einseitiges Interesse an den ihrem Ressort angehörigen Fällen nehmen. Redner erläutert dies durch ein Beispiel, in welchem ein Minister einer Hüttenverwaltung das Expropriationsrecht verliehen habe, da das betreffende industrielle Unternehmen nach seiner Ansicht einer besonderen Unterstützung bedarf. Der zweite Antrag bezwecke eine Controle darüber, in welcher Weise das der Regierung zugestandene Recht ausgeübt wird. Man habe zwar gesagt, wer sich beeinträchtigt glaube, könne den Petitionsweg an das Abgeordnetenhaus beschreiten. Indessen sei dieser Weg erfahrungsmäßig bei der großen Masse der eingehenden Petitionen von sehr zweifelhaftem Erfolge. Daß Mißgriffe vorkommen, stehe fest, wie dies beispielsweise durch einen Fall illustrirt werde, in welchem zu Gunsten einer Colonisationsgesellschaft das Expropriationsgesetz der Stadt Aachen gegenüber ausgeübt sei. — Minister Achenbach: Der Justizminister werde nur selten in der Lage sein, seinerseits sich ein richtiges Urtheil über den vorliegenden Fall zu bilden, vielmehr sei auch hier die Gefahr vorhanden, daß derselbe einseitig verfahren werde. Der zweite Antrag ist überflüssig. Diejenigen Fälle, in denen Mißgriffe vorkommen, würden bald genug, wie das vom Vorredner ausgeführte Beispiel beweise, in die Oeffentlichkeit dringen, und dadurch, wie im vorliegenden Falle, dem Minister Anlaß geben, wenn nöthig, Remedur eintreten zu lassen. — Abg. Miquel: Die Garantien, welche der Antrag Berger giebt, sind in Wahrheit keine Garantien. Auf die Mitwirkung des Justizministers lege ich keinen Werth; es ist lediglich die Frage zu entscheiden, ob in dem besonderen Falle das öffentliche Wohl interessirt sei; und das ist keine Justizfrage, sondern eine Frage, die nur auf Grund einer durch die Erfahrung sich bildenden festen Verwaltungspraxis entschieden werden kann. Und wozu soll das Verzeichniß dienen? Eine Kritik über die einzelnen Fälle können wir doch nur in einer ganz detaillirten Berathung in der Commission üben. Es ist ferner ein solcher Eingriff in die Verwaltung von Seiten des Abgeordnetenhauses nicht anzurathen. Künftig könne man vielleicht die Provinzialvertretungen, wenn die organisirt seien, heranziehen, um darüber zu entscheiden, ob eine Expropriation durch das öffentliche Wohl geboten sei. — Abg. Berger: Es handelt sich hier um keinen Eingriff in die Verwaltung, sondern um eine bloße Controle. Der Vorredner meinte, es müsse eine feste Praxis sich bilden in Beurtheilung dieser Frage. Die Person der Minister wechselt aber und damit auch die feste Praxis. Der Landesvertretung muß eben Gelegenheit gegeben werden, sich über die befolgte Praxis äußern zu können. Das Verzeichniß soll nur den Zweck haben, die Landesvertretung zu überzeugen, ob dauernd von dem Gesetze ein richtiger Gebrauch gemacht wird. Von der Controle des Justizministers verspreche ich mir auch den Erfolg, daß die Ressortminister die Sache viel vorsichtiger auffassen werden, als sie es sonst thun würden. — Nachdem noch Ref. Baehr (Kassel) sich gegen die Anträge Berger's erklärt hat, werden dieselben abgelehnt und § 2 unverändert angenommen.

§ 3 gestattet die Expropriation schon durch eine Verfügung der Bezirksregierung dann, wenn sie zum Zweck der Gradelegung u. s. w. von öffentlichen Wegen geschieht und zwar auf Grundstücken, die außerhalb von Ortschaften liegen und von Gebäuden frei sind. — Abg. Windthorst (Bielefeld) beantragt, den § 3 zu streichen, event. gegen jene Verfügung binnen 10 Tagen Recurs an die vorgesetzte Ministerialinstanz zu gestatten. — Der Commissar Jacobi protestirt gegen die Streichung des Paragraphen. Derselbe sei lediglich eine Reproduction der analogen Bestimmung in den meisten bestehenden Wegeordnungen. Gegen den verlangten Recurs hat er nichts einzuwenden. — Auch Lasker, Miquel, Bening und v. Kardorff sprechen gegen die Streichung, worauf § 3 mit dem event. beantragten Zusatze Windthorst's angenommen wird. — § 4 wird unverändert, § 5 mit einer kleinen Modification genehmigt.

§ 8 wird nach einiger Debatte in folgender Fassung angenommen: „Die Entschädigung für die Abtretung des Grundeigenthums besteht in dem vollen Werthe des abzutretenden Grundstücks, einschließlich der enteigneten Zubehörungen und Früchte. Wird nur ein Theil von einem Grundstück in Anspruch genommen, so umfaßt die Entschädigung zugleich den Mehrwerth, welchen der abzutretende Theil durch seinen örtlichen oder wirthschaftlichen Zusammenhang mit dem Ganzen hat, sowie den Minderwerth, welcher für das Restgrundstück durch die Abtretung entsteht." — § 9 lautet: „Beträgt der durch die Abtretung entstehende Minderwerth des Restgrundstücks mehr als ein Viertel desjenigen Werthes, welchen das Restgrundstück als Theil des Ganzen hatte, so muß auf Antrag des Unternehmers die Abtretung auf die in ihrem Werthe verminderten Theile des Grundstücks ausgedehnt werden, wenn der Eigenthümer nicht mit dem vierten Theile jenes Werthes als Vergütung für die Werthsverminderung sich begnügen will." — § 10 giebt dem Eigenthümer das Recht von dem Unternehmer auch die Uebernahme des Restgrundstückes zu verlangen. Windthorst (Bielefeld) will beide Paragraphen zu einem zusammenfassen, der den Eigenthümer in seinem Interesse schützen will. Lasker empfiehlt die Streichung des § 9; damit würde dem Bestreben des Abg. Windthorst Genüge geschehen. Nachdem Windthorst seinen Antrag zurückgezogen, wird § 9 abgelehnt, § 10 nach den Beschlüssen der Commission angenommen.

§ 11: „Die bisherige Benutzungsart kann bei der Abschätzung nur bis zu demjenigen Geldbetrage Berücksichtigung finden, welcher erforderlich ist, damit der Eigenthümer ein anderes Grundstück in derselben Weise und mit gleichem Ertrage benutzen kann. Eine Werthserhöhung, welche das abzutretende Grundstück erst in Folge der neuen Anlage erhält, kommt bei der Bemessung der Entschädigung nicht in Anschlag." Schmidt (Sagan) und Windthorst (Bielefeld) beantragen den ersten Satz dieses Paragraphen zu streichen; denn die bisherige Benutzungsart muß entschieden einen Einfluß auf die Taxirung des Grundstückes und der Baulichkeiten ausüben. Commissarius Jacobi: Die Benutzungsart hebt nicht den Werth des Grundstückes, sondern beruht nur auf der persönlichen Thätigkeit des Besitzers. — Der Handelsminister erklärt, daß die Regierung einen Werth darauf lege, den ersten Satz des Paragraphen aufrecht zu erhalten. — § 11 wird unverändert angenommen. — Desgleichen die §§ 12—15, welche von der Entschädigung handeln.

Tit. III. handelt von dem Enteignungsverfahren und zerfällt in 4 Unterabtheilungen. Abschnitt I. (Feststellung des Planes) wird bis auf § 24 ohne Debatte genehmigt. § 24 selbst veranlaßt eine längere Discussion; er lautet: „Das Enteignungsrecht bei der Anlage von Eisenbahnen erstreckt sich unter Berücksichtigung der Vorschriften dieses Gesetzes insbesondere: 1) auf Grundflächen, welche zur Bahn, zu den Bahnhöfen und zu den an der Bahn und an den Bahnhöfen behufs des Eisenbahnbetriebes zu errichtenden Gebäuden erforderlich sind; 2) auf den Raum zur Unterbringung der Erde und des Schuttes u. s. w. bei Abtragungen, Einschnitten und Tunnels; 3) auf die zur Gewinnung von Schüttungsmaterial für die Herstellung von Aufträgen zu benutzenden Grundflächen; 4) überhaupt auf den Grund und Boden für alle sonstigen Anlagen, welche zu dem Behufe, damit die Bahn als eine öffentliche Straße zur allgemeinen Benutzung dienen könne, nöthig oder in Folge der Bahnanlage im öffentlichen Interesse erforderlich sind. Dagegen ist das Enteignungsrecht auf solche Anlagen nicht auszudehnen, welche, wie Waarenmagazine und dergleichen, nicht den unter No. 4 gedachten allgemeinen Zweck, sondern nur das Privatinteresse des Eisenbahnunternehmers angehen. Die vorübergehende Benutzung fremder Grundstücke soll bei der Anlage von Eisenbahnen, insbesondere zur Einrichtung von Interimswegen, Werkplätzen und Arbeiterhütten zulässig sein." Thomsen beantragt, der No. 3 folgende Fassung zu geben: „Auf das für die Herstellung von Aufträgen erforderliche Schüttungsmaterial, mit Ausschluß von Kies, welcher zur Trockenlegung der Schwellen dient." Ferner an Stelle der Worte: „auf solche Anlagen" im vorletzten Satze zu setzen: „auf Grundflächen für solche Anlagen." Windthorst (Bielefeld) will die No. 2 und 3 vereinigen: „2. auf die zur Gewinnung von Schüttungsmaterial für die Herstellung von Aufträgen, sowie zur Unterbringung der Erde und des Schuttes u. s. w. bei Abtragungen, Einschnitten und Tunnels erforderlichen und anderweitig nicht zu erlangenden Grundflächen." Außerdem will er die Nr. 4 und den darauf folgenden Satz streichen. — Abg. Windthorst (Bielefeld): No. 4 ist viel zu vage ausgedrückt, so daß man alle möglichen Anlagen und Etablissements darunter subsumiren kann; diese Ansicht wird von dem Abg. Berger entschieden unterstützt. Der Handelsminister hat gegen die Vereinigung der Nrn. 2 und 3 nichts zu erinnern; aber eine Streichung der Nr. 4 will er entschieden abgelehnt wissen. — In der Abstimmung wird der Paragraph mit dem Antrag, die No. 2 und 3 zu vereinigen, angenommen, desgleichen im vorletzten Satze mit dem Antrag Thomsen. Alle anderen Aenderungen werden abgelehnt. — Nächste Sitzung: Dienstag.

Danzig, 28. April.

* Nach dem Petersburger Privattelegramm, das wir heute früh mittheilten, ist endlich die baldige Eisenbahnverbindung unserer Stadt mit unserem polnischen Hinterlande sicher gestellt worden. Die vielfache Ueberzeichnung der aufgelegten Summe ist ein Beweis, welches Vertrauen auch die russischen Finanzkreise in die Zukunft der Bahn setzen, und eine Bürgschaft für die baldige Ausführung des Baues. Auch die preußische Abtheilung Marienburg-Mlawka wird nun, wie wir hören, sofort mit größerer Energie in Angriff genommen werden, denn das im vergangenen Winter zu Tage getretene, vielfach böswillig ausgelegte Temporisiren hatte seine Ursache nur in der Ungewißheit, welche bis dahin immer noch über dem Weiterbau der Linie auf der russischen Strecke schwebte. Die russische Eisenbahn-Gesellschaft ist verpflichtet, den Bau der gesammten Strecke Mlawa-Warschau-Kowel innerhalb drei Jahren fertig zu stellen; wie uns mitgetheilt wird, liegt es aber in der Absicht der preußischen wie der russischen Betheiligten, die gesammte Strecke Marienburg-Kowel erheblich früher, jedenfalls aber vor Ende 1876 dem Verkehr zu übergeben. Wir begrüßen deshalb freudig die Nachricht, welche für die Zukunft des Handels und Verkehrs unserer Stadt, unserer Provinz und unseres Nachbarlandes die erfreulichsten Aussichten eröffnet.

* Nach dem im Inseratentheil von uns bereits mitgetheilten neuen Fahrplan der K. Ostbahn, dessen Einführung vom 15. Mai ab erfolgt, werden je zwei Courierzüge zwischen Berlin und St. Petersburg coursiren. Der erstere Courierzug passirt die Strecke Schneidemühl-Conitz-Dirschau-Königsberg-Eydtkuhnen, der zweite Courierzug die Strecke Schneidemühl-Bromberg-Dirschau-Königsberg-Eydtkuhnen. Der erstere Zug geht von Berlin um 8 Uhr 45 M. Morgens ab, hat in Kreuz Aufenthalt für das Mittagsessen, trifft um 6 Uhr 7 M. Abends in Dirschau, um 9 Uhr 26 M. in Königsberg, um 12 U. 37 M. in Eydtkuhnen, um 12 Uhr 50 M. Abends in Wirballen und folgenden Abends um 11 Uhr 50 M. in St. Petersburg ein. Der correspondirende Zug geht Morgens 8 Uhr von St. Petersburg ab, trifft folgenden Morgen um 5 Uhr 25 M. in Eydtkuhnen, um 8 Uhr 46 M. in Königsberg und um 11 Uhr 49 M. in Dirschau ein, hat den Aufenthalt für das Mittagsessen in Schneidemühl und erreicht um 8 Uhr 45 M. Abends Berlin. Diese Züge vermitteln somit den Verkehr von Berlin nach St. Petersburg und in umgekehrter Richtung bei nur einer Nachtfahrt mit einer Fahrtdauer von nur 38 Stunden. Der zweite Courierzug hat ziemlich die gleichen Abfahrt-, Ankunft- und Fahrzeiten des früheren, vor Eröffnung der Schneidemühl-Dirschauer Eisenbahn über Bromberg geleiteten Courierzuges. Derselbe geht Abends um 10 Uhr 45 M. von Berlin ab, erreicht Bromberg um 5 Uhr 30 M. Morgens, Dirschau 8 Uhr 20 M., Königsberg 11 Uhr 55 M., Eydtkuhnen 3 U. 47 M., Wirballen 4 Uhr 15 M. Nachmittags und folgenden Tages Abends 7 Uhr 20 M. St. Petersburg. Der correspondirende Zug geht um 12 Uhr Mittags in St. Petersburg ab, trifft um 1 Uhr 5 M. Mittags in Eydtkuhnen, um 5 Uhr 25 M. in Königsberg, 8 Uhr 52 M. in Dirschau, 11 Uhr 32 M. Abends in Bromberg und 6 Uhr 20 M. Morgens in Berlin ein. Um die Reise von Berlin nach St. Petersburg mit diesen Zügen zurückzulegen, sind zwei Nächte und eine Fahrtdauer von 43 Stunden erforderlich. Außerdem wird noch eine dritte durchgehende Verbindung zwischen Berlin und St. Petersburg und zwar mittelst eines in Berlin Vormittags 9 Uhr 25 M. abgehenden Personenzuges hergestellt, welcher Personen in 3 Wagenklassen befördert, in Kreuz Mittagszeit hat, über Schneidemühl-Conitz-Dirschau-Königsberg geht, in Schneidemühl 3 Uhr 59 M. Nachmittags, in Dirschau 8 Uhr 51 M. Abends, in Königsberg 1 Uhr 43 M. Nachts, in Eydtkuhnen 6 Uhr 9 M. Morgens eintrifft, um 7 Uhr 45 M. in Wirballen Anschluß findet und folgenden Tages Morgens um 10 Uhr 50 M. in St. Petersburg eintrifft, mithin eine Fahrtdauer von 48½ Stunden hat. Mit gleicher Fahrzeit und diesem Zuge correspondirend geht ein Personenzug von St. Petersburg um 4 Uhr 30 M. Nachmittags ab, welcher folgenden Tages Abends 8 Uhr 45 M. Wirballen erreicht, um 9 Uhr 51 M. in Eydtkuhnen Anschluß hat, um 3 Uhr 37 M. Nachts in Königsberg, 8 Uhr 32 M. Morgens in Dirschau, 3 Uhr 9 M. Mittags in Schneidemühl und von Landsberg ab auch mit Beförderung von Personen in vierter Wagenklasse um 10 Uhr 30 Min. Abends Berlin erreicht. Die kürzeste und angenehmste Fahrzeit für die rund 220 Meilen lange Reise bringt uns somit der neu eingelegte erste Courierzug, welcher um so mehr Eingang bei dem Publikum finden wird, als zur ganzen Reise nur eine Nacht aufzuwenden ist. Die durchgehenden Züge finden auf der Ostbahn zu sämmtlichen Nebenlinien dergestalt Anschlüsse, daß nunmehr billigen Wünschen überall Rechnung getragen zu sein scheint. Besonders hat auch die für Danzig wichtige Verbindung mit Bromberg, Thorn und Warschau wesentliche Verbesserungen erfahren.

* Von Freitag, 1. Mai, bis incl. 31. Mai c. werden auf der Bahnstrecke Danzig-Zoppot die Züge nach folgendem Fahrplan abgelassen: 1) Von Danzig nach Zoppot: 6,10 früh, 7,5 Morgens (Schnellzug), 10 U. und 11,55 Vorm., 2,30 und 5,20 Nachm., 6,45, 7,50 und 10,10 Abends. — 2) Von Zoppot nach Danzig: 7,10 Morgens, 9,3 und 11 U. Vorm., 3,10 und 4,17 Nachm., 7 U., 8,2 (Schnellzug), 9 U. und 11 U. Abends. — Die für den Localverkehr Danzig-Zoppot gelösten Tagesbillets und Abonnementskarten haben für die beiden Schnellzüge keine Giltigkeit.

* In der Versammlung des Danziger landwirthschaftlichen Vereins zu Straschin am 24. d. wurde u. A. beschlossen, bei der Hauptverwaltung des Vereins Westpreußischer Landwirthe die Wiederherausgabe eines eigenen Vereinsblattes zu beantragen.

* Nach einer von dem Minister des Innern ergangenen Entscheidung sind in den 6 östlichen Provinzen die nicht angesessenen Dorfeinwohner zur Theilnahme an den Land-Gemeindewahlen nicht berechtigt. Wenn an einzelnen Orten auch nicht angesessene Einwohner zu den Gemeindeversammlungen mit Stimmberechtigung zugelassen worden sind, so ist dies zu Unrecht und wohl zumeist in der mißverständlichen Annahme geschehen, daß, da dieselben als Hausväter der Schulgemeinde stimmberechtigt seien, ihnen auch das Stimmrecht in den Versammlungen der politischen Gemeinde nicht vorenthalten werden dürfe. Dieserhalb sind solche Gemeinde-Wahlen, an welchen auch nicht angesessene Dorfeinwohner Theil genommen haben, ungiltig.

* Der Reichs-Disciplinarhof (als welcher bekanntlich das Reichsoberhandelsgericht in Leipzig fungirt) hat entschieden, daß Postsecretäre nur mittelbare und lediglich die oberen Postverwaltungs- und Aufsichtsbeamten unmittelbare Reichsbeamte sind. Die von den Landesregierungen angestellten Postsecretäre sind zunächst Landesbeamte und ihrer Landesregierung in Bezug auf Disciplin ꝛc. untergeordnet, weshalb gegen einen in Preußen angestellten und fungirenden Postsecretär die disciplinare Untersuchung nach Maßgabe des preußischen Disciplinargesetzes vom 21. Juli 1852 erfolgen muß.

* Capt. Gronewald, Schiff „Aafkea", von Newcastle nach Danzig mit Gütern bestimmt, ist bei Hela (Leuchtthurm) auf Grund gerathen. Der Dampfer „Drache" ist ausgegangen, um einen Abbringungsversuch zu machen.

△ Marienwerder, 27. April. Donnerstag, den 30. Mai, werden einige Primaner und Secundaner des hiesigen kgl. Gymnasiums die Antigone des Sophokles mit der Musik von Mendelssohn-Bartholdy in Scene setzen. Da die Aufführung zu einem wohlthätigen Zwecke veranstaltet wird, so darf wohl ein recht zahlreicher Besuch erwartet werden.

Elbing, 27. April. Gestern machte ein kleines, sehr niedliches Dampfboot, welches in der Schichau'schen Fabrik hierselbst erbaut ist, eine Probefahrt auf dem Elbingfluß. Wie verlautet, sollen eine größere Anzahl ähnlicher kleiner Dampfböte bei Herrn Schichau bestellt sein, um in der K. Marine als Signalboote verwendet zu werden.

-r- Culm, 27. April. Die Inspection der katholischen Schulen zu Gr. Cziste, Bienkowko, Althausen und Kielp ist dem Gymnasiallehrer Dr. Rönspieß zum Culm von der Regierung übertragen worden. — Dem hiesigen evangelischen Waisenhause ist von einer hiesigen Dame ein Geschenk von 100 Rthlr. gemacht worden.

© Strasburg, 27. April. Auf dem letzten Kreistage in Neumark wurde der Kreis-Communal-Kassen-Etat pro 1874 in Einnahme und Ausgabe auf 22,983 Rthlr. festgestellt. Die erforderlichen Kreis-Abgaben im Betrage von 13,670 Rthlr. sind nach dem Soll des Vorjahres an Grund-, Gebäude-, Klassen- und Einkommensteuer durch Zuschläge zu denselben aufzubringen. Die Gemeinden haben für den ganzen auf sie repartirten Betrag aufzukommen. Die Forensen sind mit heranzuziehen. Der Fiskus in Bezug auf seine Liegenschaften ist mit der um die Hälfte erhöhten Grund- und Gebäudesteuer zu veranlagen. Bei Repartition der für den westpreußischen Landarmen-Verband pro 1874 aufzubringenden Landarmen-, Hebammen-Unterstützungs- und Irrenhaus-Beiträge von 2552 Rthlr. kommt derselbe Modus zur Anwendung. Der Kreis erklärt sich bereit, die Ausführung einer Staats-Chaussee von Osterode nach Löbau durch unentgeltliche Hergabe des Grund und Bodens und Uebernahme der Nutzungsentschädigungen innerhalb des Kreises zu unterstützen. Auf das Project der Gründung einer Provinzial-Taubstummen-Anstalt unter benachbarten Kreisen soll erst dann näher eingegangen werden, wenn die Feststellung der vom Staate aus der Provinz bereit zu stellenden Zuschüsse erfolgt sein wird. Die Beschlußfassung über Erhöhung des Zinsfußes der Kreissparkassen von 3½ auf 4 % wird vertagt. Der Kreis-Ausschuß wird ersucht, bei dem Hauptbank-Directorium in Berlin die geeigneten Schritte zu thun, um die Zuschlagung des Kreises Löbau zum Bezirke der Bank-Commandite in Thorn zu erwirken. Der Kreistag giebt den Plan auf, die erforderlichen Fonds zur Convertirung der ausgegebenen Kreis-Obligationen und zur Contrahirung neuer Kreisschulden Behufs Bestreitung der anschlagsmäßigen Kosten der Chaussee-Neubauten durch Anleihe beim Reichs-Invalidenfonds zu beschaffen und bevollmächtigt den Kreis-Ausschuß, die Convertirung der 5 % Kreis-Obligationen in 4½ % herbeizuführen, wobei jedoch sowohl die Modalitäten, als die Wahl des Zeitpunktes dem Ermessen des Kreis-Ausschusses anheim gegeben bleiben.

* Der „Reichsanz." publicirt das K. Privilegium wegen eventueller Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Schuldverschreibungen des Kreises Graudenz zum Betrage von 666.000 Mark Reichswährung vom 30. März 1874.

Thorn, 24. April. Der Prozeß, welcher gegen die früheren und jetzigen Magistratsmitglieder eingeleitet worden, weil die städtische Gas-Anstalt nicht zur Gewerbesteuer angemeldet worden ist, dürfte sich in seinem Verlauf interessant gestalten. Alle seit 1859 im Amte gewesenen preußischen Finanzminister werden als Zeugen fungiren. Merkwürdig bleibt bei diesem Vorfall, daß die Regierung zu Marienwerder erst jetzt die Untersuchung beantragt, während sie doch schon aus den jährlich eingesandten Etats ersehen mußte, daß in Thorn eine städtische Gas-Anstalt existirt; zur Beschaffung der Mittel zum Bau der Gas-Anstalt ist übrigens s. Z. eine Anleihe beschlossen und von der Regierung genehmigt worden, deren Zweck ganz ausdrücklich angegeben worden war! — Die Mitglieder des Stadtverordneten-Collegiums haben in der letzten Zeit eine so geringe Betheiligung an den Sitzungen gezeigt, daß zu den drei letzten Sitzungen die beschlußfähige Anzahl von Stadtverordneten nicht erschienen war. Die Wahlen werden in Zukunft sorgsamer vorgenommen werden müssen, wenn hier eine Besserung eintreten soll. (Brb. Z.)

Königsberg, 28. April. General-Feldmarschall v. Manteuffel hat in einem Schreiben von Berlin aus an die Familie des verstorbenen Dr. Burow derselben seine Theilnahme ausgesprochen, unter Hinweis auf die Verdienste des Dahingeschiedenen, welche derselbe sich in den Kriegen 1866, 1870/1 als Generalarzt in seiner Armee erworben hat. — Die Pflasterarbeiten in der Stadt ruhen nun vollständig, da gestern auch die letzten Steinsetzer, Salzträger ꝛc. die Arbeit niedergelegt und sich dem Strike angeschlossen haben.

* Dem Regierungsrath Freitag in Königsberg sind die Geschäfte eines Präsidalraths beim Oberpräsidium von Posen übertragen worden.

Pillkallen, 26. April. Nach Aufhebung der bisherigen Preßbeschränkungen, namentlich dem Wegfall der Zeitungscaution und der Stempelsteuer, wird vom 1. Juli d. J. ab auch am hiesigen Orte ein politisches liberales Blatt zweimal wöchentlich herausgegeben werden.

* Der Director des Schullehrer-Seminars zu Bromberg, Giebe, ist zum Regierungs- und Schulrath ernannt und der K. Regierung zu Düsseldorf überwiesen worden.

Vermischtes.

— Zum 23. April, dem Geburtstag des Königs von Sachsen, brachte die Militärzeitschrift „Kamerad" ein Gedicht, das mit den Worten beginnt: „O Gott, wie bist du groß im Sachsenland!"

Bern, 23. April. Gestern um 2 Uhr Nachmittags hat im Wahlpalast zu Genf die Versteigerung der zur Hinterlassenschaft des Herzogs Karl von Braunschweig gehörenden Diamanten, Pretiosen und Kunstwerke begonnen. Die zum Verkauf ausgerufenen Gegenstände wurden ein jedes Mal den Käufern, unter denen deutsche, französische, englische und holländische Häuser vertreten waren, auf einer mit schwarzem Sammt überzogenen Platte zur Ansicht präsentirt. Gestern wurden im Ganzen für 96,425 Frcs. verkauft. Eine silberne Toilette erzielte 10,500 Frcs., fünf Uhren 1400, 2200, 2400, 2700 und 3500 Francs. Ringe fanden weniger Liebhaber, 5 Nummern mußten zurückgezogen werden; gesucht dagegen waren Knöpfe, von denen 2, welche nur auf 6300 Fr. geschätzt waren, für 9100 Fr. verkauft wurden. Von Diamanten und farbigen Steinen wurde eine Pendelogue, die zu 14,700 Fr. ausgerufen, zu 18,100 Fr. losgeschlagen; 3 Rubinen erzielten 5330 Fr., 4 andere, auf 5000 Fr. geschätzt, 13,200 Fr., und noch 3 andere, zu 3200 Fr. ausgerufen, 5300 Fr., 36 Saphire, 150 Karat wiegend, endlich gingen mit 5450 Fr. weg.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Frankfurt a. M., 27. April. Effecten-Societät. Creditactien 225¾, Franzosen 333¾, Galizier 256½, Lombarden 145⅛. Geschäftslos.

Hamburg, 27. April. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco fest, beide auf Termine besser. Weizen pr. April 126㏏. 1000 Kilo 261 Br., 260 Gd., pr. Mai-Juni 126㏏. 259 Br., 258 Gd., pr. Juni-Juli 126㏏. 257 Br., 256 Gd., pr. Juli-August 126㏏. 254 Br., 253 Gd. — Roggen pr. April 1000 Kilo 184½ Br., 184 Gd., pr. Mai-Juni 183½ Br., 183 Gd., pr. Juni-Juli 181 Br., 180 Gd., pr. Juli-August 180 Br., 178 Gd. — Hafer still. — Gerste still. — Rüböl fester, loco 57½, pr. Mai 57, pr. October pr. 200 Pfund 60½. — Spiritus still, pr. 100 Liter 100 % pr. April-Mai 53½, pr. Mai-Juni 53½, pr. Juli-August 55¼, pr. August-Sept. 56½. — Kaffee fest, Umsatz 6000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 13,00 Br., 13,00 Gd., pr. April 13,00 Gd., pr. August-Dezember 14,75 Gd. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 27. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos, pr. November 329. — Roggen loco unverändert, pr. Mai 217, pr. Juli 208, pr. October 202. — Raps pr. April 351 fl. — Rüböl loco 33½, pr. Mai 33, pr. Herbst 34¾. — Wetter: Schön.

Wien, 27. April. (Schlußcourse.) Papierrente 69,20, Silberrente 73,90, 1854er Loose 97,50, Bankactien 975,00, Nordbahn 2055, Creditactien 219,00, Franzosen 321,50, Galizier 247,25, Kaschau-Oderberger 135,00, Amsterdam 93,60, Nordwestbahn 185,00, do. Lit. B. 97,00, London 111,50, Hamburg 54,90, Paris 44,25, Frankfurt 94,25, Creditloose 158,00, 1860er Loose 104,20, Lomb. Eisenb. 145,75, 1864er Loose 132,00, Unionbank 102,00, Anglo-Austria 134,25, Austro-türkische —, Napoleons 8,96, Ducaten 5,30, Silbercoupons 106,00, Elisabethbahn 206,00, Ungarische Prämienloose 77,25, Preuß. Banknoten 1,66.

London, 27. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Englischer Weizen nur 1, schwedischer Hafer ½ s billiger verkäuflich, Anderes nominell unverändert. Tendenz weichend. — Die Getreidezufuhren vom 18. bis 24. April betrugen: Engl. Weizen 3048, fremder 18,116, engl. Gerste 886, fremde 6438, engl. Malzgerste 18,795, engl. Hafer 675, fremder 19,853 Qrtrs. Engl. Mehl 16,956 Sack, fremdes 1776 Sack und 808 Faß. — Wetter: Heiß.

London, 27. April. [Schluß-Course.] Consols 92 13/16. 5 % Italien. Rente 64⅜. Lombarden 12 11/16. 5 % Russen de 1871 99⅝. 5 % Russen de 1872 99⅜. Silber 59¼. Türkische Anleihe de 1865 41 5/16. 6 % Türken de 1869 50½. 6 % Vereinigt. Staaten pr. 1882 103¾. Oesterreichische Silberrente 66⅝. Oesterreichische Papierrente 63⅜. — 6 % ungarische Schatzbonds 2½ Prämie. — Aus der Bank flossen heute 121,000 Pfd. Sterl. — Ruhig. — Platzdiskont 3½ %.

Liverpool, 27. April. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Middling Orleans 8 7/16, middling amerikanische 8 5/16, fair Dhollerah 5⅝, middl. fair Dhollerah 5¼, good middl. Dhollerah 4⅞, middl. Dhollerah 4⅞, fair Bengal 4⅜, fair Broach 5½, new fair Domra 5⅞, good fair Domra 6¼, fair Madras 5¼, fair Pernam 8 5/16, fair Smyrna 6⅞, fair Egyptian 8¼. — Stramm. — Upland nicht unter good ordinary Juli-August-Lieferung 8½, Orleans nicht unter good ordinary Juli-August-Lieferung 8⅝ d.

Paris, 27. April. (Schlußcourse.) 3 % Rente 59,92½. Anleihe de 1872 95,80. Italienische 5 % Rente 65,05. Ital. Tabaks-Actien 797,50, Franzosen 720,00. Lombardische Eisenbahn-Actien 326,25. Lombardische Prioritäten 249,00. Türken de 1865 42,07. Türken de 1869 252,50. Türkenloose 99,50.

Paris, 27. April. Productenmarkt. Weizen pr. April 38,25, pr. Juli-August 34,50. Mehl ruhig, pr. April 76,00, pr. Mai-Juni 76,00, pr. Juli-August 74,50. Rüböl weich., pr. April 79,75, pr. Mai-August 80,50, pr. September-Dezember 83,00. Spiritus ruhig, pr. April 62,00. — — Wetter: Sehr schön.

Antwerpen, 27. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, dänischer 35¾. Roggen unverändert, Odessa 22½. Hafer behauptet, Riga 23½. Gerste stetig. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco 34 bez., 34½ Br., pr. April 34 bez. und Br., pr. Mai 34½ Br., pr. September 37 Br., pr. September-Dezember 37½ bez. und Br. — Behauptet.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 28. April.

Weizen loco gänzlich geschäftslos, pr. Tonne von 2000㏏.

fein glasig u. weiß	127-133㏏.	88-93 Rthlr. Br.	81-87 Rthlr. bez.
hochbunt . . .	128-130㏏.	88-91 Rthlr. Br.	
hellbunt . . .	126-130㏏.	86-89 Rthlr. Br.	
bunt	124-128㏏.	85-87 Rthlr. Br.	
roth	128-133㏏.	84-87 Rthlr. Br.	
ordinär . . .	120-126㏏.	74-81 Rthlr. Br.	

Regulirungspreis 126㏏. bunt lieferbar 85 Rthlr.

Auf Lieferung für 126㏏. bunt pr. April-Mai 85½ Rthlr. Br., pr. Mai-Juni 85½ Rthlr. Br., pr. Juni-Juli 85½ Rthlr. Br., pr. September-October 82 Rthlr. Brief.

Roggen loco ohne Umsatz, pr. Tonne von 2000㏏.

Regulirungspreis 120㏏. lieferbar 60½ Rthlr.

Auf Lieferung pr. April-Mai 59 Rthlr. Br.

Spiritus pr. 10,000 % Liter 21⅓ Rthlr. bez.

Geschlossene Frachten vom 21. bis 28. April. Von Danzig nach Firth of Forth oder Kohlenhäfen 2s 6d pr. 500 ㏏. engl. Gew. Weizen, 8 Rthlr. pr. 8000 ㏏. Weizen nach Copenhagen, 9½ Rthlr. pr. 8000 ㏏. Weizen nach Christiania, 7¼ u. 8 Rthlr. pr. 8000 ㏏. Weizen nach Stralsund, für Holz nach Copenhagen 11 fl. pr. C.-Fuß fichten □-Holz, 11½ fl. pr. C.-Fuß fichtene Mauerlatten. Papenburg 10 Rthlr. pr. Last rheinländ. fichtene Mauerlatten. Leer 12 Rthlr. pr. Last eichene Schwellen von 24 Stück. Bisserup auf Seeland 3¼ Sgr. pr. rheinl. Cubik-Fuß fichtene Mauerlatten. Bremen, Stadt, 14 Sgr. pr. Stück eichene Sleeper. Varel 9 Rthlr. pr. 80 C.-F. engl. Maß Mauerlatten. London 16s 6d pr. Load fichtene Balken, 50s pr. Standart Dielen. Grimsby 15s 6d pr. Load Sleeper. Gloucester 28s pr. Load eichene Plançons, 26s pr. Load gerade eichene Balken, 21s pr. Load fichtene Balken, 25s pr. Load flaubuchtige eichene Balken. Weymouth 20s pr. Load fichtene Balken. Devenport 18s pr. Load fichtene Balken, 12s pr. Load halbe Sleeper. Neuport 16s pr. Load halbe Sleeper. Barrow 21s pr. Load Mauerlatten, 14s pr. Load fichtene Sleeper. — Nach Delftshaven 21 fl. holl. pr. 2000 Kilo Melasse in Petroleumfässer. — pr. Dampfer von Danzig nach London 2s 6d, Hull 2s 3d und 2s 6d, sämmtlich pr. 500 ㏏. Weizen engl. Gewicht. Copenhagen 8 Rthlr. pr. 5000 ㏏. Weizen engl. Gewicht.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage 6.22⅞ Br. Paris 10 Tage 80⅔ Br. Belgische Bankplätze 2 Mon. 80 Br. 3½ % Preuß. Staatsschuldscheine 92⅛ Gd. 3½ % Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftl. 84⅝ Gd. 4 % do. do. 95⅝ Gd., 4½ % do. do. 102⅜ Brief. 5 % Danziger Schiffahrts-Actien-Gesellschaft 90 Gd. 5 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 98 Br. 5 % Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 99⅞ Br. 5 % Marienburger Ziegelei- und Thon-Waaren-Fabrik 100 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 28. April 1874.

Getreide-Börse. Wetter: kalt und unfreundlich; stürmisch aus NW.

Weizen loco zeigte sich am heutigen Markte gänzlich vernachlässigt, zumal die gestrigen Depeschen aus London beim schönsten Wetter den dortigen Weizenmarkt flau, billiger und geschäftslos berichten. So fehlte denn auch hier heute alle Kauflust, und selbst um 1 Rthlr. billigere Preise wollte man nicht kaufen. Der ganze Tagesumsatz blieb auf 70 Tonnen beschränkt und ist für hellfarbig 122㏏. 81 Rthlr., hochbunt 127, 127/8㏏. 86, 87 Rthlr. pr. Tonne bezahlt worden. Termine ebenfalls ohne Kauflust. 126㏏ bunt April-Mai 85½ Rthlr. Br., Mai-Juni, 85½ Rthlr. Br., Juni-Juli 86 Rthlr. Br. Regulirungspreis 126㏏. bunt 85 Rthlr. Gekündigt nichts.

Roggen loco unverändert, auch sind nur 12 Tonnen 124㏏. zu unbekannt gebliebenem Preise verkauft. Termine geschäftslos, 120㏏. April-Mai 59 Rthlr. Br. Regulirungs-Preis 120㏏. 60½ Rthlr. Gekündigt nichts. — Gerste und Erbsen loco ohne Umsatz. — Spiritus loco zu 21⅓ Rthlr. pr. 10,000 Liter % verkauft.

Productenmärkte.

Stettin, 27. April. Weizen pr. Frühjahr 87¾, pr. Mai-Juni 86½, pr. September-October 80¾. — Roggen pr. Frühjahr 62¼, pr. Mai-Juni 59, pr. September-October 55¾. — Rüböl 100 Kilogr. loco 18⅙, pr. April-Mai und pr. Mai-Juni 17 7/12, pr. September-October 19. — Spiritus loco 22 5/24, pr. Frühjahr 22¾, pr. Mai-Juni 22 13/24 bez. — Petroleum loco 4⅔ Rthlr. bez. u. Br., alte Usance 4⅚ Rthlr. Br. Regulirungspreis 4⅔ Rthlr., September-October 4⅞ Rthlr. Gd. — Schmalz, Wilcox Lieferung ex Segler 16 11/24 Rthlr. bez., 16½ Rthlr. Br., loco 16⅔ Rthlr. Br.

Berlin, 27. April. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 74—92 Rthlr. nach Qualität gefordert, pr. April-Mai 88¾—88⅝ Rthlr. bez., pr. Mai-Juni 87⅜—87¼ Rthlr. bez., pr. Juni-Juli 87⅜—87¼ Rthlr. bez., pr. Juli-August 85⅜—85¼ Rthlr. bez., pr. September-October 81½—81¼ Rthlr. bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 56—68½ Rthlr. nach Qualität gefordert, pr. Frühjahr 61½—61 Rthlr. bez., pr. Mai-Juni 60½—60 Rthlr. bez., pr. Juni-Juli 60¼—59¾ Rthlr. bez., pr. Juli-August 58¼—57¾ Rthlr. bez., pr. September-October 57—56¾ Rthlr. bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogramm 53—75 Rthlr. nach Qualität gefordert. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 53—67 Rthlr. nach Qualität gefordert. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 64—68 Rthlr. nach Qualität, Futterwaare 58—63 Rthlr. nach Qualität. Weizenmehl pr. 100 Kilogramm brutto unverst. incl. Sack No. 0 11⅔—11 Rthlr., No. 0 u. 1 10⅔—10 Rthlr. Roggenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 9⅔—9⅙ Rthlr., No. 0 u. 1 9—8 5/12 Rthlr., pr. April-Mai 9 Rthlr. 3—1 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 9 Rthlr. 3—1 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 9 Rthlr. 3—1 Sgr. bez., pr. Juli-August 9 Rthlr. bez., pr. September-October 8 Rthlr. 26½ Sgr. bez. — Leinöl pr. 100 Kilogramm incl. Faß 23½ Rthlr. — Rüböl pr. 100 Kilogramm loco ohne Faß 17 7/12 Rthlr. bez., pr. April-Mai 18⅛—18⅙ Rthlr. bez., pr. Mai-Juni 18¼—18⅓—18 7/24 Rthlr. bez., pr. Juni-Juli 18⅔ Rthlr. bez., pr. September-October 20—20 1/12—20 1/24 Rthlr. bez., pr. October-November 20¼—7/24 Rthlr. bez. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogramm mit Faß loco 10 Rthlr. bez., pr. April 9⅓ Rthlr. bez., pr. April-Mai 9¼ Rthlr. Br., pr. September-October 10⅓ Rthlr. Br. — Spiritus pr. 100 Liter à 100 % = 10,000 % loco ohne Faß 21 Rthlr. 21 Sgr. bez., mit Faß pr. April-Mai 22 Rthlr. 5—2 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 22 Rthlr. 8—3 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 22 Rthlr. 17—13—14 Sgr. bez., pr. Juli-August 22 Rthlr. 28—25—26 Sgr. bez., pr. August-Septbr. 22 Rthlr. 28—26—27 Sgr. bez.

Viehmarkt.

⁎ Berlin, 27. April. Auf heutigem Viehmarkte waren an Schlachtvieh zum Verkauf angetrieben: 2555 Stück Hornvieh, 4496 Schweine, 11,275 Schafe und 1594 Kälber. Der Verkehr zeigte gegen den vorwöchentlichen Markt keine Besserung, obgleich die Zutrifft nicht so stark war. Rinder ließen in bester Qualität etwas nach, da größere Exporteure fortgeblieben waren. Preise stellten sich wie folgt: 1. Sorte 18 Rthlr., 2. Sorte 14—15 Rthlr. und 3. Sorte 12—13 Rthlr. pr. 100 ㏏. Fleischgewicht. — Schweine besserten sich im Preise nicht und erzielten kaum 17½ Rthlr. pr. 100 ㏏. Fleischgewicht für beste fette Kernwaare. — Im Verkaufsgeschäft für Hammel drückte die starke Zutrifft sehr, da sowohl der Localconsum, sowie der Exportbegehr sehr eingeschränkt blieb. — Kälber mußten sich mit knappen Mittelpreisen begnügen.

Kaffee.

Amsterdam, 26. April. Das beziehentlich kleine Quantum der in dieser Woche durch die Handelsgesellschaft abgehaltenen Auction und eine etwas günstigere Meinung für den Artikel ließen allgemein einen Ablauf der Auction über Taxe erwarten. Die günstige Erwartung wurde jedoch in der Auction noch übertroffen und die erzielten Preise waren 3 à 4 Cent über Taxe, so daß gut ordinär Java jetzt auf 53½ à 54 Cent anzunehmen ist. — Der Bedarf, der zu den niedrigen Preisen mit mehr Vertrauen einkaufte, regelte dieses Mal hauptsächlich den Preis. Der Ablauf wurde günstig aufgenommen, nach der Auction war ziemlich lebhafter Handel in altem Vorrath und verkehrte der Markt in fester Stimmung. Außer 580 Ballen Java per Dahlia und County of Sutherland haben keine Abschlüße mit der ersten Hand stattgefunden.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 27. April. Wind: N.

Angekommen: Kipp, Emanuel, Stralsund, Schlemmkreide.

Den 28. April. Wind: NNO.

Angekommen: Pedersen, Maren, Carlskrona, Granitsteine. — Suur, Annchen, Sunderland, Kohlen.

Nichts in Sicht.

Thorn, 27. April. — Wasserstand: 5 Fuß 10½ Zoll. Wind: N. — Wetter: regnigt und kalt.

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau: Klawe, Töplitz u. Co., A. Fürstenberg, Asphalt und Salz.

Von Stettin nach Warschau: Schmidt, Wehmer u. Reinhardt, Wiesenhütter u. Waudel, gedarrte Rübenbrocken und China Clay.

Von Danzig nach Nieszawa: Böhlke, Haußmann u. Krüger, Cement, Chamottsteine, Soda, Chamottthon, Colophonium, Kreide, Dachpappe, Asphalt, Wagenfett, Maschinenöl, Stärke, Schiefertafeln, Bleifedern.

Von Fürstenwalde nach Thorn: Kujas, Keller, Düngermehl. — Wolff, ders., Gypsmehl.

Stromab: Ctr. ㏏.

Zippan, Lewinski, Wloclawek, Thorn, 1 Kahn, 2244 — Rogg.

Piakowski, Kowatzki, Antoniewo, do., 1 do., 8000 St. Ziegelsteine.

Lewandowski, ders., do. do., 1 do., 6600 St. Ziegelst.

Kubatzki, ders., do., do., 1 do., 8400 St. Ziegelst.

Glinski, Mondrijewski, Rothen Krug, 60 Cubikmeter Brennholz.

Schlaak, Lewinski, Wloclawek, Hamburg, 1 do., 1716 Ctr. 23 ㏏. Melasse.

Born, ders., do., do., 1 do., 1707 Ctr. 88 ㏏. Melasse.

Reim, Pacanowski, ders., do., do., 1 do., 2198 Ctr. 56 ㏏ Melasse.

Seichert, ders., do., do., 1 do., 1815 Ctr. 19 ㏏. Melasse.

Gohlke, ders., do., do., 1 do., 1916 Ctr. 33 ㏏. Melasse.

Berliner Fondsbörse vom 27. April 1874.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirt Anl.	4½	106
Pr. Staats-Anl.	4½	101½
do. do.	4	99
Staats-Schuldsch.	3½	92⅜
Pr. Präm. A. 1855	3½	123
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	87½
do. do.	4	98⅜
do. do.	4½	102⅞
Pommer. Pfdbr.	3½	85⅜
do. do.	4	94¼
do. do.	4½	102½
Posensche neue do.	4	94 3/16
Westpreuß. Pfdbr.	3½	85
do. do.	4	96
do. do.	4½	102
do. do.	5	108
do. neue	4	95
do. do.	4½	102
Pomm. Rentenbr.	4	98½
Posensche do.	4	97
Preußische do.	4	98⅛
Bad. Präm.-Anl. von 1867 . . .	4	113
Bayer. Präm.-A.	4	113¾
Braunsch. Pr.-A.	—	22½
Köln.-Md. Pr.-S.	3½	97
Hmbg. 50rtl. Loose	3	53¼
Lübecker Pr.-Anl.	3½	54
Oldenburg. Loose	3	40⅛

Hypotheken-Pfandbr.

Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	101¼
Cent.Bd.-Cr.-Pfdb.	5	102
do. do.	4½	99⅞
Kündb. do.	5	100½
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	99½
Meinig. Präm. Pfd.	5	94⅝
Gotha. Präm.-Pfd.	5	106
Pomm. Hyp.-Pfdb.	5	103
Stett. Nat.-Hyp.-P.	5	99⅞

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	62⅜
do. Silber-Rente	4⅕	66⅝
do. Loose 1854	4	96⅛
do. Cred.-L. v. 1858	—	105⅝
do. Loose v. 1860	5	96¾
do. Loose v. 1864	—	90⅛
Ungar. Eisenb.-An.	5	69½
Ungarische Loose	—	48¼
Russ.-Egl. Anl. 1822	5	101
do. do. Anl. 1859	3	70¾
do. do. Anl. 1862	5	100
do. do. von 1870	5	100¾
do. do. von 1871	5	99⅞
do. do. von 1872	5	100
do. Stiegl. 5. Anl.	5	83⅛
Russ. Stiegl. 6. Anl.	5	92½
do. Präm.-A. 1864	5	144½
do. do. von 1866	5	141
Russ. Bod. Crd. Pfd	5	86⅜
do. Central. do.	5	79¼
Russ. Pol. Schatzobl.	4	83½
Pol. Certific. Lit. A.	5	94½
do. Part.-Oblig.	4	106¾
do. Pfd. 3. Em. S.-R	4	80½
do. do. do. do.	5	79⅞
do. Liquidat.-Br.	4	67
Amerik. Anl. p. 1882	6	97¼
do. 4. Serie	6	100
do. Anl. g. 1885	6	102¼
do. 5% Anl.	5	99½
do. do. p. 1881	6	103½
Newyork. Stadt-A.	7	95
do. Gold-A.	6	95⅜
Italienische Rente	5	63½
do. Tabaks-Act.	6	643
do. Tabaks-Obl.	6	96⅜
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-Pr.-A.	4	78
Rumänische Anleihe	8	103
Türk. Anl. v. 1865	5	41⅛
Türk. 6% Anleihe	6	50
Türk. Eisenb.-Loose	3	99

Eisenb.-Stamm-u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Divid. 1873.
Aachen-Mastricht	36¼	—
Bergisch-Märk.	95¼	—
Berlin-Anhalt	149¼	16
Berlin-Dresden.	61	5
Berlin-Görlitz	89	3
do. St.-Pr.	103½	5
Berlin-Hamburg	177¾	10
Berlin. Nordbahn	27¼	5
Berl.-Psd.-Magd.	103¼	—
Berlin-Stettin	155⅜	10¾
Bresl.-Schw.-Fbg.	104½	8
Köln-Minden	132¾	—
do. Lit. B.	109½	5
Erf.-Kr.-Kempen	2⅞	0
do. St.-Pr.	12	0
Halle-Sorau-Gub.	35¼	0
do. St.-Pr.	57½	0
Hannover-Altenbek	37¾	0
do. St.-Pr.	58½	5
Kohlfurt-Falkenb.	70½	5
Märkisch-Posen	43½	0
do. St.-Pr.	74⅞	3½
Magdeb.-Halberst.	120	—
do. St.-Pr.	79⅞	3½
do. C.	101¼	—
Magdeb.-Leipzig	252¾	—
† do. Lit. B.	95	4
Münst. Ensch. St. P.	45½	—
Nordhausen-Erfurt	64½	4
do. St.-Pr.	53½	0
Oberschl. A. u. C.	167	—
do. Lit. B.	148	—
Ostpreuß. Südbahn	45¼	0
do. St.-Pr.	79¼	0
Pomm. Centralbhn.	1¼	0
Rechte Oderuferb.	123½	6⅓
do. St.-Pr.	122⅛	6⅓
Rheinische	138	—
Rhein-Nahe	28⅞	0
† Stargard-Posen	101⅞	4½
Thüringer	121	—
Tilsit-Insterburg	64½	—
Weimar-Gera gar	76½	4½
do. St.-Pr.	55½	5
Baltische Eisenb.	51½	3
Brest-Grajewo	35	—
Brest-Kiew	43	5
† Galiz. Carl-L.B.	110¾	9
Gotthardbahn	101¼	6
† Kronpr.-Rud.-B.	69⅜	5
Lüttich-Limburg	20	-
Oester.-Franz. St.	192½	—
† do. Nordwestb.	108¾	5
do. B. junge	56⅛	5
† Reichenb. Parbd.	68	4½
Rumänische Bahn	44¼	—
† Russisch. Staatsb.	102	—
Südösterr. Lomb.	85½	—
Schweiz. Unionb.	15¼	—
do. Westb.	29	—
Warschau-Wien	81½	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	100⅛
† Kaschau-Oderbg.	5	78⅝
† Kronpr. Rud.-B.	5	86⅜
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	309
† Südöst. B. Lomb.	3	246¼
† Südöst. 5% Oblg.	5	86⅜
† Oester. Nordwestb.	5	86¾
do. do. B. Elbethal	5	69¼
† Ungar Nordostb.	5	65
† Ungar. Ostbahn	5	59
Brest-Grajewo	5	73
† Charko-Azow rtl.	5	99¼
† Kursk-Charkow	5	99½
† Kursk-Kiew	5	99¾
† Mosco-Rjäsan	5	100⅝
† Mosco-Smolensk	5	99¾
Rybinsk-Bologoye	5	84⅛
† Rjäsan-Kozlow	5	99¾
† Warschau-Teresp.	5	96⅞

Bank- und Industrieactien.

		Divid. 1873.
Berliner Bank	76	0
Berl. Bankverein	85	5½
Berl Cassen-Ver.	274	29
Berl. Com (Sec.)	69¼	0
Berl. Handels-G.	116¼	—
Berl. Wechslerbk.	49⅞	0
Bresl. Discontob.	83½	—
Centrlb. f Bauten	66¾	—
Ctrb f Ind u Hnd	73½	4
Danzig Bankver	61	3
Danziger Privatb.	119	7¾
Darmst. Bank	150½	10
Deutsche Genoss.-B	104	—
Deutsche Bank	82⅜	—
Dtsch. Eff.-u. W.	118	9
Deutsche Unionb.	79¾	1
Disc.-Command.	171	—
Gew.-Bk. Schuster	60¾	0
Int. Handelsges.	72	—
Königsb Ver.-B.	79⅞	—
Meining. Creditb.	106⅞	5
Norddeutsche Bank	139½	10⅘
Oest. Credit.-Anst.	130½	5⅝
Pom. Rittersch.-B.	121¾	8½
Preußische Bank	197¾	20
do Bodencr.-B.	88½	0
Pr. Cent. Bd.-Cr.	121½	9½
Preuß. Crd.-Anst.	48⅝	0
Schaffhaus. Bnkv.	125¾	—
Schles. Bankverein	106½	—
Stett. Vereinsbank	77	0
Ver.-Bk. Quistorp	26	0
Bauverein Passage	34	—
Brl. Centralstraße	40¼	—
Deutsche Bauges.	55	—
do. Eisnd.-B.-G.	33	—
do. Reichs-Cont.	90¾	8
Wäseman Bau-G.	39¾	—
A. B. Omnibusg.	141¼	15
Ctr.-F. f Baumat.	31	—
C.-A. f. G. u. W.-A.	40	—
Nordd. Pap.-Fabr	40	—
Wöhlert Maschinf.	59⅞	—
Westend-Gesellsch.	22	—
Baltischer Lloyd	32	—
Elbing. Eisend.-F.	14	—
Königsbg. Vulkan	32	—
Münnich. Ch. M.	72	—
Orbschl. Eisnb.-B.	71	—

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Divid. 1873.
Dortm. Union Bgb.	57¼	—
Königs- u. Laurah.	162⅞	—
Stolberg, Zink	30	—
do. St.-Pr.	84½	—
Victoria-Hütte	75	—

Wechsel-Cours v. 27. April.

Amsterdam	8 Tg.	3½	—
do.	2 Mn.	3½	—
London	8 Tg.	3½	—
do.	3 Mn.	3½	—
Paris	8 Tg.	4½	—
Belg. Bankpl.	8 Tg.	6	—
do.	2 Mn.	6	—
Wien	8 Tag	5	89 15/16
do.	2 Mn	5	89 5/16
Petersburg	3 Wch.	6½	92¼
do.	3 Mn.	6½	91
Warschau	8 Tag.	6	92¾

Sorten.

Louisd'or	109½
Dukaten	—
Sovereigns	6.22¾
Napoleonsd'or	5.11⅝
Imperials	5.15½
Dollar	1.11¾
Fremde Banknoten	99¾
Oesterreichische Bankn.	89 15/16
do. Silberguldeu	96
Russische Banknoten	93 5/16

Gestern Abend 6½ Uhr wurde meine liebe Frau **Sophie**, geborene **Braunschweig**, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.
Danzig, den 28. April 1874.
Dr. **Tornwaldt.**

Die heute in Berlin vollzogene Verlobung meiner einzigen Tochter **Sophie** mit dem Kaufmann Herrn **Ludwig Sußmann** aus Hamburg beehre ich mich Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Danzig, den 27. April 1874.
1473) **Julie Morwitz,** geb. **Köhne,**

Heute Abend 6¾ Uhr entschlief sanft nach kurzem Krankenlager meine innigst geliebte Frau, unsere sorgsame Mutter, Schwieger- und Großmutter
Juliane Justine Keiler
im 69sten Lebensjahre.
Danzig, den 27. April 1874.
1501) **Die Hinterbliebenen.**

Heute starb unser lieber **Otto** im Alter von 11 Monaten an der Gehirnentzündung.
Gr. Lichtenau, 27. April 1874.
1485) **A. Nieß** und Frau.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 8 Uhr endete ein sanfter Tod das längere Leiden meines lieben Mannes, des Gutsbesitzers **August Grolp**, welches ich im Namen aller Hinterbliebenen hiermit tief betrübt anzeige.
Bielawken, den 27. April 1874.
1488) **Albertine Grolp,** geb. **Johst.**

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute unter No. 374 bei der Firma
Fr. Carl Schmidt
folgender Vermerk eingetragen:
dieses Geschäft ist mit Activis und Passivis unter der bisherigen Firma auf die Gebrüder Franz Carl Schmidt und George Victor Schmidt zu Danzig übergegangen.
Ferner ist die den genannten Gebrüdern Schmidt für diese Firma ertheilte Procura (No. 318 des Procurenregisters) gelöscht worden.
Endlich ist in unser Gesellschaftsregister unter No. 270 die Gesellschaft in Firma
Fr. Carl Schmidt
zu Danzig mit dem Bemerken eingetragen, daß die Gesellschafter sind:
1. der Kaufmann Franz Carl Schmidt,
2. der Kaufmann George Victor Schmidt,
beide zu Danzig, und daß die Gesellschaft am 23. April 1874 begonnen hat.
Danzig, den 25. April 1874.
Kgl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute unter No. 950 die Firma
P. Franzen
zu Danzig und als deren Inhaber der Kaufmann Peter Franzen zu Danzig eingetragen worden.
Gleichzeitig ist in unser Procurenregister unter No. 343 eingetragen, daß der Kaufmann Peter Franzen für die vorbezeichnete Firma seiner Ehefrau Marie geb. Harder hierselbst Procura ertheilt hat.
Danzig, den 23. April 1874.
Königl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium.

Auction
zu Langefuhr No. 19.

Donnerstag, 30. April 1874,
Vormittags 10 Uhr,
werde ich zu Langfuhr No. 19 im Auftrage des Bäckermeisters Herrn Natschke wegen Aufgabe der Wirthschaft an den Meistbietenden verkaufen:
2 gute Wagenpferde, 3 Mastschweine, 2 Verdeck-Droschken, 1 Glasfenster-, 1 Halbverdeck- und 2 Jagdwagen, darunter einer mit Verdeck, 1 Familienwagen mit 3 Gefäßen, 1 Kasten-, 1 Kloak- und 2 Arbeitswagen mit Leitern, 1 Handwagen mit Wassertonne, 1 Verdeck-, 1 Jagd-, 1 russischen Spazier-, 1 Arbeits- und 3 Unterschlitten, 2 Schlittenpelzdecken, Schlittenglocken, diverse Spazier- u. Arbeitsgeschirre, Zäume, Leinen, Halskoppeln, Sättel, Holzketten, Pflüge, Landhacken, eisenz. Eggen, Bracken, 1 Häckselmaschine mit 3 Messern, diverse Stallutensilien, 1 Partie Nutz- und altes Eisen, 2 Decimalwaagen, 1 großen und diverse kleine Waagebalken, ca. 50 Getreide- und Mehlsäcke, Bettgestelle, herrschaftliche und Gesindebetten, Spinde, Tische, Stühle, Haus- und Küchengeräth, 1 Quantum Heu und einige Schock Roggenricht- und Streustroh ꝛc.
Fremde Gegenstände dürfen **nicht** eingebracht werden. Den Zahlungs-Termin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sofort.
Janzen, Auctionator.
Breitgasse No. 4.
942) Vormals **Joh. Jac. Wagner.**

Frische Silberlachse,
in Fischen von 6 bis 15 ℔. zum Marktpreise,
Fetten Räucherlachs
in großen Hälften und ausgewogen versendet billigst unter Nachnahme
1512 **Brunzen's** Seefischhandlung.

Ein Colonial- und Schankhaus ist Veränderung halber zum 1. Juli auch sof. zu verkaufen. Adr. unter 1517 in der Exp. dies. Ztg. erbeten.

Tapeten

von den einfachsten bis zu den feinsten Golddecorationen, Velours und Holz, empfiehlt in reichhaltigster Auswahl zu den billigsten Preisen
Otto Klewitz, vormals **Carl Heydemann,**
Langgasse No. 53.
NB. Vorjährige Tapeten zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen. 1448

Danziger 5% Kreis-Obligationen
sind sämmtlich gekündigt
und lösen wir dieselben schon von jetzt ab inclusive Coupon per 1. Juli mit Rℓ 102. 15 Sgr. per 100 Rℓ **kostenfrei** ein, wodurch den Interessenten ein zweimonatlicher Zinsgewinn **von 25 Sgr. per 100 Thaler als Aufgeld** gewährt wird.
1497) **Meyer & Gelhorn, Danzig,**
Bank- und Wechsel-Geschäft.

Französische Long-Chales, Englische Rips- u. Lama-Tücher
empfiehlt in großer Auswahl (1495
S. Baum.

Adolph Lotzin,
Manufactur- und Seidenwaaren-Handlung,
Langgasse 76,

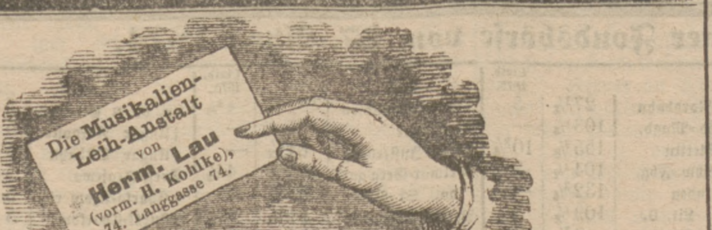
beehrt sich ergebenst mitzutheilen, daß in seinem Etablissement die **Neuheiten** für die bevorstehende Saison in
Schwarzen Costümstoffen
zur gefälligen Ansicht ausgelegt worden sind.
Die umfangreiche Collection besteht aus folgenden einzelnen Artikeln, von denen jeder wieder auf's Sorgfältigste assortirt ist und die außerdem sich sämmtlich durch ein vorzügliches neues Schwarz, welches von früheren Färbungen wesentlich abweicht, und durch eine verbesserte, schöne, dauerhafte Appretur vortheilhaft auszeichnen.

Schwarze ganzwollene Stoffe.
Französische Cachemires und Cachemiriennes.
Französische Cachemire double.
Velours long. — Velour Biarritz.
Velours de laine. — Cachemire Victoria.

Schwarze halbwollene Stoffe.
Engl. Köper-Thibet. — Langgerippten Velours.
„ Stout-Alpacca. — Seiden-Alpacca.
„ Stout-Lustres. — Demi-Lustres.

Schwarze haltbare Seidenstoffe.
Drap de France. — Cachemire Royale.
Taille de Lyon. — Satin luxor.
Croisé double tout cuit.
Moire antique (noir Lincoln).

Schwarze Lyoner und Crefelder Seiden-Sammete. (9691



mit den neuesten Musikalien, die sämmtlich leihweise gegeben werden, reichlich versehen, empfiehlt sich zu ferneren Abonnements.
Billigste Bedingungen. Eintritt jederzeit. (1254

Caecilie Wahlberg,
8, Wollwebergasse 8,
empfiehlt in großartigster Auswahl
Frühjahrs- u. Sommerhüte
vom billigsten bis zum hochfeinsten Genre.
Stroh-Hüte
in allen möglichen Geflechten und Façons zu billigsten festen Preisen. (1496

Droguen, Apotheker-Waaren, Farben, Pharmac. u. techn. Chemikalien, Aetherische Oele, Essenzen, Firnisse u. Lacke, Tinten u. Stempelfarben eigener Fabrik, Thee-Lager.

Hermann Lietzau,
Chemiker und Apotheker,
DANZIG,
Holzmarkt No. 22.

Grosses Lager von Parfümerien, Pomaden und Toilette-Artikeln, Feine Toilette- und Haus-Seifen, Medicinische Seifen, Brennstoffe, Wäsche-Artikel.

Herings-Auction
Donnerstag, den 30. April 1874, Vormittags 10 Uhr, mit
Norwegischen Fettheringen, sowie mit
Schottischen Crownbrand-Ihlen und
Crownbrand-Matjes-Heringen
im Heringsmagazin „**Langelauf**", Hopfengasse No. 1 von
1436) **Robert Wendt.**

Beste Norwegische Delikateß-Anchovis in Büchsen und ausgewogen, Sardines à l'huile in ¼ u. ½ Büchsen zu ermäßigsten Preisen, Brabanter Sardellen empfiehlt
Arnold Nahgel,
Schmiedegasse 21, nahe dem Holzmarkt.

Vorzügliches Märzen-, Kronen- und Lagerbier aus der Danziger Actien-Brauerei, 28 Flaschen für 1 Thlr. empfiehlt
Arnold Nahgel,
Schmiedegasse No. 21. (1478

Feinschmeckenden Caffee von 11 Sgr. pro Pfd., Dampf-Caffee v. 15—18 Sgr. pro Pfd. empfiehlt
Arnold Nahgel,
Schmiedegasse 21. (1479

Prima
Amerikan. Schmalz,
versteuert und unversteuert, offerirt billigst
Carl Voigt, Fischmarkt No. 38.

Ein Pöstchen gelagerten Werder Käse,
offerire in Broden pr. ℔. 4½ Sgr., im Ctr. 14 Rℓ
Carl Voigt, Fischmarkt No. 38.

Räucher-, grünen und marin. Lachs tägl. frisch Hundegasse 70. **Noell.**

Kaffee-Offerte.
Wirklich rein schmeckenden Kaffee pr. [illegible] 11 Sgr. Gutschmeckenden Kaffee pro Pfd. 12 Sgr., Feinschmeckenden Kaffee pro Pfd. 13—14 Sgr.
empfiehlt
Carl Voigt,
Fischmarkt 38. (1504

Um mit dem großen Waarenlager von **Wasserleitungs- u. Canalisations-Gegenständen** baldigst zu räumen, empfehle ich mich meinen werthen Kunden, sowie einem geehrten Publikum bei Neubauten, Veränderungen und Reparaturen zu billigsten Preisen ganz ergebenst.
A. Baumgardt,
Klempnermeister,
Brodbänkengasse No. 20.

Neuer Amerik. Pferdezahn-Mais,
vorzügliche Qualität und durchaus schimmelfrei, traf so eben für mich ein und offerire ich davon mit 5 Rℓ excl. Sack ab Stettiner Lager. (1480
A. R. Plutat, Stettin.

Frisch gebrannter Kalk
ist stets zu haben bei (1426
C. H. Domanski Wwe.
Langgarten 107 und an der „Legan."

Ein **äußerst günstig gelegenes Grundstück** ist mit 1000 Rℓ Anzahlung mindestens sofort **ohne weitere Einmischung** zu verkaufen. Adr. sind unter 1514 in der Exped. d. Ztg. einzureichen.

Eine seit Jahren im besten Betriebe befindl. Buchbinderei, verb. m. Buch-, Papier-, u. Galanteriewaarenhandlung, sowie Leihbibliothek ist Krankheit halber in Berent, zu verk. Adr. u. 1482 i. d. Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein geübter Zeichner wünscht mit Bauzeichnungen beschäftigt zu werden. Näh. Kohlengasse No. 9. (1474

Für einen Primaner wird eine Pension vom 1. Mai ab, womöglich bei einem Lehrer gesucht. Reflectanten möge ihre Adressen nebst Bedingungen unter 1474 in der Exped. d. Ztg. abgeben.

Thlr. 4000 sind zur 1. Stelle städt. oder ländl. sof. sicher zu bestätigen. Näh. Heiligegeistgasse 59, 2 Tr.

Für ein älteres Ehepaar wird eine gesunde Wohnung von 4—5 Zimmern, Stallung für 2 Pferde und Wagenremise, mit Wasserleitung und Canalisation, auf dem Heumarkte oder Neugarten gesucht. Adressen werden Hundegasse 66 im Comtoir erbeten.

Zwei zusammenhängende Zimmer sind für die Badezeit an kinderlose Herrschaften in Neufahrwasser, Olivaerstraße 82, 1 Treppe, zu vermiethen. (1516

H. Lux,
36. Jopengasse 36,
empfiehlt sein größtes Lager **vorzüglichster Fußbekleidungen** für die bevorstehende Sommer-Saison für **Herren, Damen u. Kinder.**
(1438

Eine Verkäuferin
findet in meinem Confections-Geschäft sogleich oder zum 1. Juli cr. Engagement. Damen, welche in dieser Branche thätig gewesen, erhalten den Vorzug. (1509
Hermann Gelhorn, Langgasse 28.

In d. Kindergarten
Poggenpfuhl No. 11,
beginnt am 1. Mai der Sommer-Cursus. Spiele und Beschäftigungen werden bei schönem Wetter im Freien ausgeführt. Anmeldungen neuer Kinder werden täglich angenommen.
1430) **Louise Grünmüller.**

Ein f. möbl. Vorzimmer, auf Wunsch mit Burschengelaß, ist Hundegasse 49, 2 Tr., zu vermiethen. (1498

Maitrank
täglich frisch, empfiehlt billigst
C. H. Kiesau, Hundegasse No. 3. 4.

Telegraphen-Halle
empfiehlt gutes Pilsener Bier und Mittagstisch von 12 bis 2 Uhr. (950

Telegraphen-Halle,
Langenmarkt No. 38, Ecke der Kürschnergasse.
Heute Abend
Krebssuppe und Krebs-Essen. (1397

Deutscher Volksgarten in Ohra, früher Ostbahn.
Einem geehrten Publikum Danzigs sowie meinen werthen **Freunden u. Gästen** empfehle meinen auf's **beste renovirten in Blüthen stehenden Garten** ganz gehorsamst und bitte mein neues Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.
1500) **H. Matthesius.**

Concert-Anzeige
für Pr. Stargardt und Umgegend.
Mittwoch, den 29. April 1874,
im **Saale der Fr. Wolff** wird von Mitgliedern des **„Elbinger Stadt-Theaters"** ein
Vocal- u. Instrumental-Concert,
bestehend aus klassischen u. komischen Musik-Piecen gegeben.
Programms an der Abendkasse.
Entree 7½ Sgr. Anfang 7½ Uhr. (1489

Circus M. Blumenfeld
auf dem Heumarkt.
Morgen Mittwoch, den 29. d. Mts.
Große Vorstellung.
Anfang ½8 Uhr. Kassenöffnung ½7 Uhr Abds.
Moritz Blumenfeld, Director.

Der Postillon d'amour
in der Langgasse.

Th. Bertling's deutsche, französische u. englische Leihbibliothek, Jopengasse 10. Täglich von 9—1 und 2—6 Uhr. (1499

Königsberger Pferde-Lotterie à 1 Rℓ,
Stettiner „ „ à 1 Rℓ,
Königsberger Lotterie à 1 Rℓ bei
Theodor Bertling, Gerbergasse 2.

Redaktion, Druck und Verlag von
A. W. Kafemann in Danzig.